



KORRUPTION verursacht verheerende Schäden

2022
Jahresbericht

Transparency International ist eine
gemeinnützige und parteipolitisch
unabhängige Bewegung, die weltweit
gegen Korruption und für mehr
Transparenz Stellung bezieht

Impressum

Transparency International Austria
Verein zur Korruptionsbekämpfung

Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13
A-1100 Wien

Tel.: +43 1 960 760
Fax: +43 1 960 760 760

office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400
BIC/Swift: GIBAATWW

Redaktion: Eva Geiblinger, Luca Mak, Andrej Illetschko
Gestaltung: EEP Werbeagentur
Druck: 08/16 Printproduktion GmbH

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

INHALTSVERZEICHNIS

05.... Vorstandsbericht

07.... Einleitende Gedanken

09.... Aktivitäten und Projekte

09.... Allgemeine Antikorruptions-Aktivitäten

16.... CPI 2021

18.... Projekt: Index Transparente Gemeinde

20.... Auszug: TI-Austria Stellungnahme
zum Hinweisgeberschutzgesetz

21.... Projekt: Integritätspakt Parlament

22.... Querschnitt von Interviews und Presseaussendungen

25.... Arbeitsgruppen

25.... AG Gesundheitswesen

26.... AG Whistleblowing

28.... AG Compliance

29.... AG Öffentliche Beschaffung und Vergabewesen

30.... AG Antikorruptions- und Strafrecht

31.... AG Jugend, Schulen und Universitäten

31.... AG Medien & Journalismus

32.... AG Staatsnahe Unternehmen

32.... AG Litigation & PR

33.... AG Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

35.... Aus dem Vereinsleben

35.... Vereinsorgane

42.... Finanzen

43.... TI weltweit



KORRUPTION zerstört das soziale
Gefüge der Gesellschaft

ENTWICKLUNG VON TI-AUSTRIA IM JAHR 2022

Die Mitgliederversammlung 2022 konnte nach zwei Jahren im Online-Modus, wieder im Präsenz-Modus, im Wappensaal des Wiener Rathauses stattfinden. TI-Austria lebt vom persönlichen und fachlichen Austausch, mit unseren Mitgliedern und Freunden.

Im Jahr 2022 hat TI-Austria eine große Anzahl an Pressemitteilungen zu diversen Themen publiziert, insgesamt 12. Ausgewählte Pressemitteilungen finden Sie auch in unserem Jahresbericht. Hervorzuheben sind auch diverse Veranstaltung, u.a. für unsere korporativen Mitglieder zum Thema Compliance und Whistleblowing, sowie Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen. Transparency International Austria hat in Bezug auf den Advocacy Schwerpunkt Whistleblowing österreichweit eine Führungsrolle übernommen. Zusätzlich zu Presseaussendungen wurde auch eine Stellungnahme zum Entwurf eines HinweisgeberInnenschutzgesetzes verfasst.

Weitere Erfolge konnten durch die Gründung einer neuen Arbeitsgruppe zum wichtigen Thema Vergabewesen verbucht werden.

Auch auf kommunaler Ebene hat Transparency mit der

dritten Auflage des Index Transparente Gemeinde und einer Ausweitung auf 80 Gemeinden Pionierarbeit geleistet. Das Feedback der Gemeinden ist durchwegs positiv und immer mehr Gemeinden wollen freiwillig am Projekt teilnehmen.

Innerhalb des Vorstandes und des Beirates kam es zu keinen personellen Veränderungen. Frau Mag.a Beatrix Winkler wurde als Beiratsmitglied bestätigt und ihre Funktionsperiode um weitere drei Jahre bis 2025 verlängert. Die Finanzen des Vereins betreffend, wurde die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Rechnungsprüfungsgesellschaft gewählt.

Der Vorstand bedankt sich bei Frau Mag.a Verena Preisl und der Stadt Wien, sowie bei Beiratspräsidentin Frau Mag.a Bettina Knötzl, für die Kooperation und Unterstützung bei der Durchführung des Pilotprojekts Antikorruptions-Unterricht an der Schule für Verwaltungsberufe der Stadt Wien.

Die Anzahl der korporativen Mitglieder beträgt 46, die Anzahl der individuellen 113. Mit Hilfe der Mitgliedsbeiträge konnte TI-Austria auch im Jahr 2022 das Niveau des Budgets halten.



Dr. Angelika Trautmann



Mag.a Eva Graf



Prof. DI Mag.
Friedrich Rödler



Mag. Georg Krakow



Dr. Alexander Picker,
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender

Einleitende Gedanken

KORRUPTION verbrennt das Vertrauen
der Bürger in ihren Staat.



Sicher ist Ihnen die „brennende Aufmachung“ dieses Jahresberichts aufgefallen. Uns erschien es notwendig, wieder einmal die gravierenden Auswirkungen von Korruption plakativ in den Mittelpunkt zu stellen, wird sie doch leider von vielen immer noch als kleines „Kavaliersdelikt“ betrachtet.

Wie sehr Korruption das Gefüge einer Gesellschaft stören und sogar zerstören kann, soll die Konzeption mit den brennenden Statements allen, die diesen Jahresbericht in die Hände halten, nochmals in Erinnerung rufen.

Es ist uns bewusst, dass sich die vorhandenen Probleme nicht von heute auf morgen beseitigen lassen, jedoch ist es inakzeptabel, wenn weiterhin der Ernst der Lage in unserem Land nicht erkannt wird! In den vergangenen drei Jahren haben sich die innenpolitischen Ereignisse überschlagen, im Monatsakt kommt ein neuer Korruptionsfall ans Licht. Nur sehr zögerlich vollzieht sich in Österreich eine Bewusstseinsänderung. Die aufgedeckten Skandale der letzten Jahre machen klar: Es muss etwas passieren, einfach unter den Teppich kehren ist keine Option mehr!

Die weitgehenden Probleme spiegeln sich auch im internationalen Corruption Perceptions Index 2021 wider. Zwar konnte sich Österreich um zwei Ränge auf den 13. Rang verbessern, verliert jedoch, an Punkten gemessen, sehr stark. Details finden Sie bei der Pressemitteilung CPI. Ein weiteres Abrutschen im Ranking gilt es zu verhindern! Im Jahr 2005 waren wir unter den ersten zehn, da gehören wir wieder hin.

Die mangelnde Bereitschaft zur Umsetzung von geforderten Transparenzmaßnahmen seitens der Politik, bereitet uns große Sorgen. Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Abgesehen von Versprechen zur Schaffung von Antikorruptionsmaßnahmen, kam es jedoch bisher kaum zu großen Änderungen. Wir werden weiterhin die mangelhaften Umstände kritisieren und konstruktive Lösungsvorschläge machen!

Beim Thema Mandatskauf und KandidatInnenbestechung wurde – spät aber doch – ein erster Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Jedoch liegen weitere große „Brocken“ zur Umsetzung auf dem Schreibtisch unserer politischen EntscheidungsträgerInnen. So zum Beispiel das Informationsfreiheitsgesetz und eine unabhängige General- oder Bundesstaatsanwaltschaft. Im Zentrum muss Transparenz stehen, denn sie ist das wirksamste Gegenmittel gegen Korruption.

Bereits in jungen Jahren sollen der nächsten Generation die Werte der Transparenz erläutert und verinnerlicht werden, sodass in Zukunft der Korruption großflächig der Nährboden entzogen wird. In Kooperation mit der Stadt Wien konnten wir bereits an Schulen im Rahmen von Ethikunterricht die Werte der Transparenz und Antikorruption SchülerInnen näherbringen.



Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende TI-Austria

Unsere AG-LeiterInnen, Vorstände und Beiräte engagieren sich unermüdlich in diversen Arbeitsgruppen und Projekten! Ein herzliches Dankeschön dafür!

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe AG Compliance und AG Whistleblowing haben wir versucht, unsere korporativen Mitglieder, noch aktiver in das Vereinsleben einzubinden. Ein Highlight war die Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema HinweisgeberInnenschutzgesetz in der Kanzlei KNOETZL, sowie eine Stellungnahme zum neuen Whistleblowing-Gesetz.

Stark nachgefragt ist die Broschüre „ABC der Antikorruption“, deshalb haben wir sie überarbeitet und neu aufgelegt. Für JuristInnen aber auch für juristische Laien gewährt sie einen guten Einblick in die Thematik der Korruption und vermittelt in einfachen Worten alle relevanten Begriffe.

Um unsere Anliegen und Forderungen weiter umsetzen zu können, sind wir auch auf Ihre Unterstützung angewiesen. Ich möchte Sie einladen, korporatives oder individuelles Mitglied zu werden und aktiv dazu beizutragen, in allen Gesellschaftsbereichen konsequent gegen Korruption und für mehr Transparenz Stellung zu beziehen. Arbeiten Sie gemeinsam mit uns am Mentalitätswandel für Österreich!

Eva Geiblinger

Aktivitäten und Projekte



KORRUPTION verursacht der europäischen Wirtschaft jährlich einen Schaden von rund 120 Milliarden Euro.

ALLGEMEINE ANTIKORRUPTIONS-AKTIVITÄTEN

**TI-Austria Podiumsdiskussion
Whistleblowing und Compliance**
„Schutz für WhistleblowerInnen – Wichtiges
zum neuen HSchG & Aktuelles zu Compliance“
| 26.09.2022 |

Anlässlich des im Juni veröffentlichten Ministerialentwurfs zur Umsetzung der EU-Whistleblowing Richtlinie in nationales Recht lud TI-Austria zu einer Podiumsdiskussion mit seinen korporativen Mitgliedern in die Kanzleiräumlichkeiten von Beiratspräsidentin Mag.^a Bettina Knötzl. Ausgangspunkt stellte das Hinweisgeberschutzgesetz, anhand dessen erörtert wurde, wie die Umsetzung der Richtlinie in Österreich geplant wird und wie weit der Schutz für WhistleblowerInnen auch gewährleistet werden kann. Vorstandsvorsitzende Prof. Eva Geiblinger stellte, die Diskussion einleitend, fest: *„Der Entwurf für das HSchG legt einerseits den Fokus nicht auf den Schutz von WhistleblowerInnen und wirft weiters für hunderte UnternehmerInnen in Österreich zahlreiche Fragestellungen, z.B. in Bezug auf die Implementierung von adäquaten Systemen auf. TI-Austria vermisst Klarheit und empfiehlt, dass der Entwurf grundlegend überarbeitet wird!“*

Unter Moderation von Mag.^a Bettina Knötzl diskutierten Univ.-Prof. Dr. Robert Kert (Institut Strafrecht WU Wien), AG-Leiter Mag. Kristof Wabl (Whistleblowing), AG-Leiter Mag. Rudolf Schwab (Compliance) mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden der RHI Magnesita Dr. Herbert Cordt. Gänzliche



© KNOETZL HAUSENDER METAL Rechtsanwältin GmbH

v.l.n.r.: Mag.^a Bettina Knötzl, Univ.-Prof. Dr. Robert Kert und Dr. Herbert Cordt

Einigkeit besteht dahingehend, dass der Schutz von WhistleblowerInnen auch für die Unternehmen von weitreichender Bedeutung ist. Dr. Cordt schilderte hierzu eindrückliche Erfahrungen aus seiner langjährigen Berufspraxis in internationalen Unternehmen und Konzernen. Univ.-Prof. Dr. Robert Kert ging besonders auf die relevanten strafrechtlichen Rahmenbedingungen ein. „Aus der Beratungspraxis ergeben sich bei der Umsetzung der Richtlinie natürlich große Spannungsfelder zwischen Unternehmer- und Transparenzinteressen.“, so Mag. Kristof Wabl. Aus Sicht der Compliance ist ein umfassender HinweisgeberInnenschutz jedoch kein Hindernis, sondern ein Vorteil für Unternehmen, so Mag. Rudolf Schwab. An die Podiumsdiskussion anschließend ergab sich für die anwesenden VertreterInnen unserer korporativen Mitglieder ein interessanter Erfahrungsaustausch, nicht zuletzt, da der Großteil der vertretenen Unternehmen und Institutionen bereits Meldesysteme verankert hat.



© KNOETZL HAUSENDER METAL Rechtsanwältin GmbH

v.l.n.r.: Mag.^a Bettina Knötzl, Prof. Eva Geiblinger, Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Dr. Herbert Cordt, Mag. Kristof Wabl und Mag. Rudolf Schwab



Mitglieder der AG-Compliance beim gemeinsamen Besuch des Compliance Escape Rooms

Compliance Escape Room – Gamification für mehr Integrität IntegrityGames & Mag. Dr. Michael Nuster, MSc

Nach der im Jahr 2021 erfolgten Eröffnung des Compliance Escape Rooms von IntegrityGames und Compliance Experten Dr. Michael Nuster freut sich dieser eines regen Besuchs. So haben bereits die AG Compliance unter Leitung von Mag. Schwab und die AG Staatsnahe Unternehmen unter Leitung von Dr. Wenk den Escape Room besucht. Entgegen manchen Erwartungen war es auch für die Compliance ExpertInnen kein leichtes Unterfangen die Aufgaben und Rätsel zu lösen. Das Team um Dr. Michael Nuster hat es mit den Compliance Escape Rooms geschafft, eine inhaltlich komplexe Materie sehr realitätsnah und nachhaltig zu vermitteln. Neben den spielerischen Lösungskompetenzen bedarf es auch eines gewissen Maßes an einschlägigem Vorwissen, welches bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppen natürlich reichlich vorhanden war. Im Compliance Escape Room werden beiden Komponenten – spielerische Elemente und Compliance Wissen - zusammengeführt und von den Teilnehmenden abverlangt. Neben BesucherInnen aus dem Compliance Umfeld, bietet der Escape Room auch für Unternehmen, die sich und ihre MitarbeiterInnen gerade erst im Compliance Bereich aufstellen, die Chance ihre Kenntnisse weiter aufzubauen und wirksam zu verankern. Hervorzuheben ist zudem die Veränderung der Perspektiven. Denn es ist nicht nur ein bestimmter Fall oder ein Szenario auf die Konformität mit Compliance-Vorschriften zu prüfen, sondern es gilt mehrere mögliche Verstöße gegen Compliance-Bestimmungen zu entdecken, und so den notwendigen Hinweis zur Erreichung der nächsten Stufe

zu erhalten. Eine Veränderung des Blickwinkels, den die Mitglieder der Arbeitsgruppen durchwegs weiterempfehlen können.

Podiumsdiskussion

„Whistleblowing und der faire Wettbewerb“

| 24.05.2022 |



v.l.n.r.: Mag. Kristof Wabl, Mag.^a Judith Feldner, Luca Mak LL.M., Dr. Marcus Becka LL.M., MSc. und Mag. Rudolf Schwab

Anlässlich der, nach wie vor, nicht erfolgten Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von HinweisgeberInnen diskutierten Mag. Kristof Wabl (AG Whistleblowing), Mag.^a Judith Feldner (E+H Rechtsanwälte) und Dr. Marcus Becka (Bundeswettbewerbsbehörde) über das Spannungsverhältnis

nis zwischen dem Wettbewerbsrecht und Whistleblowing. Moderiert wurde das hybride Event von Luca Mak LL.M. Es wurden Erfahrungen ausgetauscht und aus den jeweils unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Whistleblowing kann zwar einen Reputationsverlust für ein Unternehmen bedeuten, jedoch kann sich ein Unternehmen durch ein gutes Meldesystem vor zukünftigen Skandalen schützen. Die Vorteile sind nicht zu übersehen. Diskutiert wurde auch die unzulängliche Umsetzung in Österreich und wie eine gute gesetzliche Verankerung auszusehen hätte. Mehr als 40 Personen haben am Event teilgenommen, u.a. auch Vorstandsmitglieder vom TI Headquarter in Berlin.

Seminar
„IMH“- Spezialtag Whistleblowing
| 09.05.2022 |

Der IMH Spezialtag Whistleblowing fand am 9. Mai 2022 als Präsenzmeeting in Wien statt. Auch dieses Jahr führte Dr. Alexander Picker als Vorsitzender des Tages und Diskussionsleiter durch die Veranstaltung. Viele der Vortragenden wie z.B. Dr. Katharina Kitzberger oder Mag. Rudolf Schwab, MBA sind auch eng mit TI-Austria verbunden und nehmen aktiv an der AG Whistleblowing teil. Nach Vorträgen zur juristischen Ausgestaltung und zur Praxis wurde das Themengebiet heiß von den TeilnehmerInnen diskutiert. Es wurden verschiedenste Aspekte betreffend die Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie beleuchtet und diskutiert, u.a. wie ein Whistleblowing System in Unternehmen konkret ausgestaltet sein kann.

Pressekonferenz
Index Transparente Gemeinde
| 07.06.2022 |

Anlässlich der Veröffentlichung der Ergebnisse der dritten Auflage des TI-Austria Index Transparente Gemeinde 2022 fand im Wiener Rathaus die Pressekonferenz mit den Bürgermeistern der Stadt Wien (1. Rang), Stadt Wels (2. Rang) und der Stadt Linz (3. Rang), statt.

Prof. Eva Geiblinger und Dr. Alexander Picker überreichten feierlich die Transparency Trophy an die Bürgermeister. Die Stadt Graz („ex aequo“ Rang 3) konnte leider nicht teilnehmen. Ihr wurde die Auszeichnung nachträglich überreicht.



v.l.n.r.: Dr. Alexander Picker mit Vortragenden Spezialtag Whistleblowing

© IMH

© Christian Jobst



v.l.n.r.: Dr. Alexander Picker, Prof. Eva Geiblinger, BM Wien Dr. Michael Ludwig, VBM Wien Christoph Wiederkehr, BM Wels Dr. Andreas Rabl, BM Linz MMag. Klaus Luger

Workshop Antikorruption – Stadt Wien

| 15.09.2022 |

Im Rahmen des TI-Austria Projekts Ethikunterricht fand der Workshop großen Andrang. In Kooperation mit der Stadt Wien und Frau Mag.^a Verena Preisl, Leiterin der Abteilung Interne Revision, organisierten Prof. Eva Geiblinger und Luca Mak LL.M. einen Workshop mit Lehrlingen und MitarbeiterInnen der Abteilung für Interne Revision der Stadt Wien zum Thema Antikorruption. Es gelang ein inhaltlich ausgereiftes und didaktisch nachhaltiges Programm zu gestalten. Einerseits wird den Teilnehmenden das Problemfeld der Korruption deutlich gemacht, andererseits wird gemeinsam über bekannte oder auch im Arbeitsalltag auftretende Berührungspunkte mit Intransparenz gesprochen. Im interaktiven Teil des Workshops wurden die TeilnehmerInnen darauf sensibilisiert, selbst potenziell korruptes Verhalten zu erkennen und diesem aktiv entgegenzuwirken. Wie damit umzugehen ist, wenn man selbst Opfer von Korruption wird bzw. jemandem „einen Gefallen“ machen soll, war für die TeilnehmerInnen besonders interessant, da sie durch ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung einem erhöhten Risiko potenzieller Korruption ausgesetzt sind.

Rechtspanorama am Juridicum

| 20.06.2022 |

Die in den vergangenen Monaten publik gewordenen Chat-Affären bildeten Anlass zur Diskussion, inwiefern Chats noch privat sind? Einerseits kommunizieren die Betroffenen über eine vermeintlich sichere und privat genutzte Plattform, andererseits werden die Chats durch die andauernden Ermittlungen in vielen Fällen der breiten Öffentlichkeit bekannt. Die Rechte der Beschuldigten stehen im Spannungsverhältnis zum Interesse der breiten Öffentlichkeit. TI-Beiratspräsidentin Mag.^a Bettina Knötzl diskutierte mit VertreterInnen der Presse, der Justiz und der Wissenschaft.



© TI-Austria

v.l.n.r.: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Edgar Weippl, Mag.^a Bettina Knötzl, Mag. Benedikt Kommenda, Mag.^a Cornelia Koller, Assoz. Prof. Mag. Dr. Farsam Salimi, Dr. Adreas Koller

© PID/Martin Votava



v.l.n.r.: Prof. Eva Geiblinger, Geschäftsführer Luca Mak LL.M., Mag.^a Verena Preisl MBA Stadt Wien

Nationale Anti-Korruptionsstrategie – NAKS | 12.10.2022 |

Im Rahmen der 2018 geschaffenen Nationalen Anti-Korruptionsstrategie wurde im Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung unter Teilnahme von VertreterInnen wichtiger öffentlicher Institutionen (u.a. Bundesministerium für Justiz, Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Rechnungshof) über den derzeitigen Stand und die Fortschritte der Anti-Korruptionsstrategie und des Evaluierungsberichtes berichtet. Beschlossen wurde, dass der bestehende Aktionsplan aufgrund der erfolgten Evaluierung angepasst wird und auch internationale Standards berücksichtigt werden (GRECO & OECD). Für TI-Austria nahmen Vorstandsmitglied Mag. Georg Krakow, Geschäftsführer Luca Mak LL.M. und Office Mitarbeiter Andrej Illetschko an der Sitzung teil. Hingewiesen wurde auf die im Aktionsplan verankerte Bewusstseinsbildung und die Reichweite, die durch Projekte wie den Index Transparente Gemeinde erreicht wird. Bestehende Defizite wie im HinweisgeberInnenschutz wurden ebenso angesprochen. Final wurde der bestehende Aktionsplan durch die vorgebrachten Empfehlungen ergänzt.

ABC der Antikorrption Veröffentlichung der 3. Überarbeiteten Auflage

Im Zuge der Mitgliederversammlung 2022 wurde die dritte Auflage des TI-Austria „ABC der Antikorrption“ präsentiert. Die Broschüre wurde umfassend überarbeitet, aktualisiert und erweitert. Auf rund 50 Seiten werden die wichtigsten Begriffe und Normen rund um das Thema der Antikorrption und Transparenz erläutert. Das ABC ist ein guter Ratgeber für all jene, die sich mit dem Thema der Prävention auseinandersetzen und bietet vor allem für „EinsteigerInnen“ eine gute Informationsbasis. Gemeinsam mit weiteren TI Publikationen bildet das ABS ein fundiertes Gesamtpaket.



Die dritte Auflage des „ABC der Antikorrption“

Compliance Solutions Day
| 22.09.2022 |

Das Motto des Compliance Solutions Day 2022 war „The Glory of Prevention“. Der Erfolg von Compliance ist sichtbar, denn Risikoanalysen und Due Diligence ermöglichen die Vermeidung von Reputationsschäden und Gerichtsprozessen. Compliance ist demgemäß die „Verteidigung“ einer Mannschaft, und nur mit einer soliden Verteidigung kann man Tore erzielen und Pokale gewinnen! Der LexisNexis Compliance Solutions Day 2022 im Schloss Schönbrunn war ein voller Erfolg. Auch TI-Austria war in diesem Jahr vertreten. Im Rahmen des Vortrages "Compliance neu denken" haben Mag.^a Lisa Rebisant, Rechtsanwältin der Kanzlei Schiefer und Mitglied der AG Vergabewesen, Mag. Kristof Wabl, Partner bei StoneTurn und Leiter der AG Whistleblowing, sowie Luca Mak, LL.M. Geschäftsführer TI-Austria, Parallelen zwischen Sanktionen, Transparenz und Whistleblowing aufgezeigt.

© Mag.^a Lisa Rebisant



v.l.n.r.: Luca Mak LL.M., Mag.^a Lisa Rebisant, Mag. Kristof Wabl.

Vortrag von Transparency bei der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB)
„Transparenz und Korruptionsprävention“
| 19.12.2022 |



© Bundeswettbewerbsbehörde

v.l.n.r.: Dr. Marcus Becka LL.M., MSc., Direktorin der BWB Dr. Natalie Harsdorf-Borsch und Luca Mak LL.M.

Auf Einladung der Bundeswettbewerbsbehörde nahm TI-Austria Geschäftsführer, Luca Mak LL.M., an einer internen Veranstaltung der BWB zum Thema „Transparenz und Korruptionsprävention“ teil und hielt für MitarbeiterInnen der BWB einen Vortrag mit anschließendem Debriefing. Nach einer allgemeinen Vorstellung von TI als globale Organisation wurden die Themen Whistleblowing, Lobbying und Informationsfreiheit eingehend erläutert. Weiters wurden auch der von TI geschaffene Corruption Perceptions Index (CPI) vorgestellt und seine Funktionsweise erläutert. Spannend war die Diskussion zu den Synergien zwischen Wettbewerbsrecht und Compliance sowie Transparenz. Mit der Direktorin der BWB, Dr. Natalie Harsdorf-Borsch, wurde eine verstärkte Zusammenarbeit vereinbart.

Pressemitteilung
Mehr Informationstransparenz im Gesundheitswesen
TI-Austria präsentiert Empfehlungen
| 31.03.2022 |

Das österreichische Gesundheitswesen ist sehr fragmentiert und schwer zu durchschauen. „Die fehlende Transparenz hat unmittelbare Auswirkungen auf politische Entscheidung und die Gesundheit jedes einzelnen Menschen in diesem Land“, sagt Mag.a Andrea Fried, Leiterin der Arbeitsgruppe Gesundheit bei TI-Austria. „Darum ist ein offener und freier Zugang zu Informationen, Studien und Expertenempfehlungen eine demokratische Notwendigkeit. Österreich hat hier großen Nachholbedarf.“

In einer aktuellen Publikation der AG Gesundheitswesen von TI-Austria werden konkrete Empfehlungen skizziert, wie die Informationstransparenz im österreichischen Gesundheitswesen gefördert werden kann. Diese wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion „Krankhaft intransparent“ gemeinsam mit der Rechercheplattform DOSSIER am 30. März 2022 präsentiert.

„Informationstransparenz hat eine korruptionspräventive Wirkung. Dies gilt insbesondere für den Gesundheitssektor“, betont Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI-Austria. „Durch umfassende Information und transparente Prozesse können Unregelmäßigkeiten aufgezeigt werden. Dies fördert die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und stärkt damit das Vertrauen der BürgerInnen in den Staat und andere öffentliche Institutionen.“ Die Empfehlungen sollen als konstruktive Anregungen für konkrete Umsetzungsschritte im Gesundheitsbereich gesehen werden. Sie fokussieren auf vier zentrale Bereiche des Gesundheitssystems, in denen aktuell ein Mangel an Information und Daten besteht:

1. Transparenz für Beratungs- und Entscheidungsgremien im Gesundheitswesen

Viele Entscheidungen, die in Gremien öffentlicher Einrichtungen getroffen werden, betreffen BürgerInnen sehr direkt. Vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich geht es vielfach um elementare Bedürfnisse, wie etwa den Umfang und die Qualität von medizinischen Leistungen. Gremien, die hinter verschlossenen Türen tagen, laufen zudem Gefahr, von Opinionleadern (oft mit Interessenkonflikten) vereinnahmt zu werden und damit Einfallstore für Korruption zu öffnen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, die Zusammensetzung von Entscheidungs- und Beratungsgremien zu erfahren, auf die sich politische EntscheidungsträgerInnen erklärtermaßen stützen. (...)

Podiumsdiskussion
Transparency & Dossier zu Gesundheitswesen
| 30.03.2022 |

Anlässlich der Publikation des Empfehlungspapiers der AG Gesundheitswesen für mehr Informationstransparenz im österreichischen Gesundheitswesen diskutierten AG Leiterin Mag.^a Andrea Fried mit Florian Skrabal vom Dossier Magazin, Dr. Claudia Wild (AG Gesundheit) Geschäftsführerin des Austrian Institute for Health Technology Assessment und Martin Halla, Leiter der Abteilung für Wirtschaftspolitik der Johannes-Kepler-Universität, über die vom Dossier Magazin recherchierten Mängel an Transparenz im österreichischen Gesundheitswesen. Zuletzt hat die Corona Pandemie wieder verdeutlicht, dass mit öffentlichen Daten und Informationen im Gesundheitssystem sehr sparsam umgegangen wird. Die AG Gesundheitswesen hat aus diesem Grund ein Empfehlungspapier zur Transparenzsteigerung erarbeitet. Eine Zwei-Klassen-Medizin gilt es in Österreich zu verhindern.



v.l.n.r.: Mag.^a Andrea Fried, Florian Skrabal, Dr. Claudia Wild, Martin Halla

CPI 2021

Punkteabzug im internationalen Korruptionsranking (CPI)

Skandale schaden Österreich –

Der Abstand zu den Top-Ländern wird immer größer

| 25.01.2022 |

Wien, 25.01.2022: Transparency International präsentiert heute den Corruption Perceptions Index (CPI) 2021. Österreich verliert zwei Punkte und erhält insgesamt nur noch 74 von 100 Punkten. Im Vorjahr waren es noch 76 Punkte und vor zwei Jahren 77 Punkte. Nach Punkten ist dies das schlechteste Ergebnis seit dem CPI 2014, die Tendenz zeigt eindeutig nach unten.

Österreich liegt in diesem Jahr, gemeinsam mit Kanada, Estland, Island und Irland auf Rang 13. Dass es neben dem deutlichen Punkteabzug nicht auch zu einer schlechteren Platzierung im Vergleich zum letzten Jahr (Platz 15) gekommen ist, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sich Korruption auch in vielen anderen Staaten zu einem immer größeren Problem entwickelt.

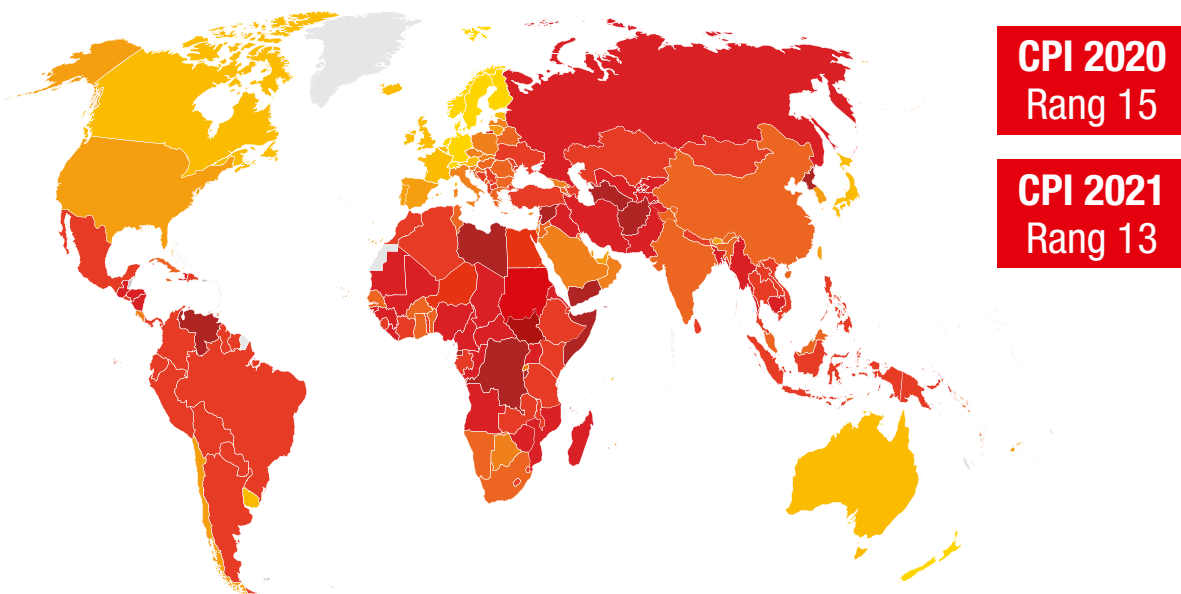
Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI-Austria, warnt deshalb: „Das Ergebnis ist schlecht und ernüchternd,

darin gibt es nichts zu beschönigen. Einer der zentralen Gründe ist auch die angekündigte, jedoch nicht erfolgte Umsetzung von nationalen Anti-Korruptionsprojekten, u.a. bei Lobbying-Vorschriften und bei der Parteienfinanzierung. Die ernstesten Anschuldigungen und Skandale auf höchster politischer Ebene stellen ein großes Problem für das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie dar. Pauschale Angriffe von PolitikerInnen gegen die Justiz und Ermittlungsbehörden sind inakzeptabel.“

Die Politik hat die Justiz arbeiten zu lassen. Verunglimpfungen der StaatsanwältInnen sind zu verurteilen. Österreich konnte nur dadurch ein schlechteres Ergebnis verhindern, dass trotz der Verfehlungen der Politik, die sogenannte „Alltagskorruption“ („petty corruption“) in den letzten 10–20 Jahren deutlich zurückgegangen ist. Der sogenannte „Tone from the top“, also die Vorbildfunktion der Politik in Bezug auf Anti-Korruption, hat in den letzten Monaten und Jahren gefehlt. Den ersten Rang im CPI 2021 teilen sich Dänemark, Neuseeland und Finnland (88 Punkte). Die Schweiz belegt mit 84 Punkten Rang 7 und Deutschland mit 80 Punkten Rang 10. Am Ende der Rangliste finden sich Somalia, Syrien und Südsudan.

Dr. Alexander Picker, stellvertretender Vorstandsvorsitzender von TI-Austria, erläutert: „Der Korruptionswahrnehmungsindex bezieht sich auf die letzten zwei Jahre und aggregiert

CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX



CPI Weltkarte 2021: Je dunkler die Kennzeichnung auf der Landkarte, desto höher das wahrgenommene Korruptionsniveau.



Daten aus 13 Datenquellen von 12 verschiedenen Institutionen (u.a. Bertelsmann Stiftung Transformation Index) zur Wahrnehmung des Korruptionsniveaus im öffentlichen Sektor durch Geschäftsleute sowie LänderexpertInnen. Auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) werden die ermittelten Werte dargestellt.“

Der CPI umfasst u.a. folgende Erscheinungsformen von Korruption: Bestechung und Bestechlichkeit, Nepotismus, Entwendung öffentlicher Mittel, die effektive Strafverfolgung von korrupten AmtsträgerInnen sowie wirksame Integritätsmechanismen im öffentlichen Sektor. ExpertInnen schätzen die Korruption in einem Staat u.a. anhand von folgender Frage: Inwieweit dämmt die Regierung Korruption erfolgreich ein und inwieweit werden AmtsträgerInnen, die ihre Position missbrauchen, strafrechtlich verfolgt oder bestraft?

„Die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (kurz GRECO) stellte im Jahr 2021 fest, dass die österreichische Regierung nur zwei der neunzehn Empfehlungen aus dem Jahr 2017 zufriedenstellend umgesetzt hat. Um in Bezug auf Anti-Korruptions- und Transparenzmaßnahmen das von TI-Austria geforderte Niveau zu erreichen, muss die Regierung an mehreren Stellen den Hebel ansetzen.“, so Mag. Georg Krakow, Vorstandsmitglied von TI-Austria.

So wurde zwar ein Entwurf für das Informationsfreiheitsgesetz zur Begutachtung veröffentlicht, die Verzögerung bei der Umsetzung ist jedoch problematisch. Das Thema Bundesstaatsanwalt wurde zwar diskutiert, konkrete Schritte sind nicht erfolgt. Auch die Schlupflöcher im Lobbying- und Interessenvertretungsregister wurden erkannt, es fehlt aber am politischen Willen für eine Verbesserung und Nachschärfung.

Neben Forderungen hat TI-Austria zu unterschiedlichen Themenbereichen auch konkrete Stellungnahmen und Empfehlungen präsentiert. Die ExpertInnen von TI-Austria werden auch in Zukunft an einem umfangreichen Anti-Korruptions-Portfolio mit konkreten Lösungsansätzen für Österreich arbeiten:

- I. Stellungnahme für ein effektives Informationsfreiheitsgesetz
- II. Transparenz bei der Besetzung von Top Positionen in staatsnahen Unternehmen
- III. Das Lobbyinggesetz bedarf dringend einer Überarbeitung und Verschärfung, einschließlich einer Cooling-Off-Periode.
- IV. Stellungnahme zur Neuregelung der strafrechtlichen Kronzeugenregelung
- V. Empfehlungen für eine transparente Parteienfinanzierung

Entwicklung der Punkte von Österreich im CPI Ranking

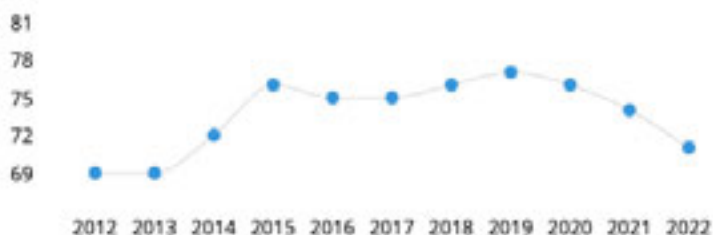
Score
74/100 [What does the CPI score mean?](#)

Rank
13/180

Score change
↓ -2 since 2020

Je höher die Punkteanzahl, desto niedriger ist das wahrgenommene Korruptionsniveau.

Score changes 2012 - 2022



PROJEKT TRANSPARENTE GEMEINDE

Leitung

Prof. Eva Geiblinger und Dr. Alexander Picker

TI-Austria präsentierte die 3. Auflage des Index Transparente Gemeinde (ITG) – das österreichweit erste Messinstrument für Transparenz in Kommunalverwaltungen. Gewinner des Index 2022 ist die Stadt Wien mit einem Erfüllungsgrad von 87,45 %. Auf Rang 2 folgt als „Newcomer am Podium“ die Stadt Wels, die sich mit 78,61 % im Vergleich zum Index 2019 um 19,44 Prozentpunkte steigern konnte. Den 3. Rang teilen sich „ex aequo“, aufgrund des geringen prozentuellen Unterschiedes, die Städte Linz mit 77,90 % und Graz mit 77,32 %. Diese Städte werden von TI-Austria mit der „Transparency Trophy“ in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet. Im Index 2022 werden die 80 EinwohnerInnen stärksten Städte und Gemeinden Österreichs analysiert. Die Gemeinden Guntramsdorf und Hornstein haben auf freiwilliger Basis an der Erhebung teilgenommen und wurden ebenfalls im Rahmen des Index 2022 evaluiert. Somit enthält dieser insgesamt 82 Gemeinden.

Methodisch wird für den Index erhoben, wie transparent die Websites der 80 EinwohnerInnen stärksten Städte und Gemeinden Österreichs gestaltet sind in Bezug auf die Veröffentlichung bestimmter Informationen. Überprüft wird dies je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium bewertet. Für jede Stadt und Gemeinde wurde so ein Erfüllungsgrad der insgesamt 100 erreichbaren Punkte ermittelt.

„Mit diesem Instrument analysiert TI-Austria die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden. Transparenz ist das einzige Gegenmittel bei Korruption. Gemeinden sollen durch den Index motiviert werden ihren BürgerInnen wichtige Informationen zur Verfügung zu stellen und potenzielle Einfallstore für Korruption zu schließen. Anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien wurden auf Basis internationaler „best practices“ Informationen definiert, die für BürgerInnen relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten.“, so Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI-Austria.

Bemerkenswert ist auch das Abschneiden der erstmals inkludierten Gemeinden. Waidhofen an der Ybbs konnte sich auf Anhieb auf Rang 11 einordnen, gefolgt von der Gemeinde Guntramsdorf auf Rang 12. Unter den Top 25 konnten sich mit Hornstein und Gerasdorf bei Wien noch zwei weitere „Neueinsteiger“ einreihen. Generell befinden



sich die neu erfassten Städte und Gemeinden eher im letzten Drittel des Rankings. Das ist keinesfalls erfreulich, aber auch nicht unerwartet. Die Historie des ITG zeigt, dass eine Mehrzahl an Gemeinden von Untersuchungszeitraum zu Untersuchungszeitraum kontinuierlich bessere Ergebnisse erzielen konnte. Auch für die neuen Gemeinden dient der Index 2022 als Standortbestimmung.

Dr. Alexander Picker zum Erfüllungsgrad des Index: „Der nationale Durchschnitt beträgt 40,20 % und stieg seit 2019 um rund 2,40 und im Vergleich zu 2017 um mehr als 7 Prozentpunkte. Die ist vor allem aufgrund der Erweiterung des Index auf 80 Gemeinden positiv hervorzuheben. Bei genauere Analyse der Top 10 fällt auf, dass die Top 5 Städte ein Ergebnis innerhalb der Bandbreite von 14 Prozentpunkten erzielen konnten. Villach erzielt mit 73,31 % Rang fünf, Salzburg liegt bereits mit rund 10 Prozentpunkten Abstand auf Rang 6.“. Im Vergleich zu den Ergebnissen 2019 haben sich circa zwei Drittel aller Gemeinden gesteigert. Die Stadt Leonding konnte sich um rund 28,50 Prozentpunkte verbessern, was einer individuellen Steigerung von fast 100% gleichkommt, und belegt somit den beachtenswerten 7. Rang.

Das in den vergangenen Jahren festgestellte leichte Ost-West-Gefälle scheint sich auszugleichen. So überholt das Bundesland Tirol die Länder Salzburg, Niederösterreich und Steiermark und belegt Rang 6. Im Ländervergleich liegt Wien unangefochten auf Rang 1 mit großem Abstand



© Christian Jobst

v.l.n.r.: VBM Wien Christoph Wiederkehr, BM Linz MMag. Klaus Luger, BM Wien Dr. Michael Ludwig, Prof. Eva Geiblinger, BM Wels Dr. Andreas Rabl, Dr. Alexander Picker

von rund 41 Prozentpunkte zu dem auf Rang 2 liegenden Burgenland. Vielmehr als mit der geographischen Lage korreliert das Transparenzniveau österreichischer Städte und Gemeinden aber mit der Größe, gemessen an der Zahl der EinwohnerInnen. In Anbetracht der Ergebnisse von Perchtoldsdorf (Rang 10) Hornstein (Rang 15) und Eisenstadt (Rang 16) ist es aber möglich, dass auch kleinere Gemeinden mit entsprechendem Willen zur Unterstützung des Transparenzgedankens hervorragende Ergebnisse im Index erzielen.

Innerhalb der einzelnen erhobenen Kategorien ist es erfreulich, dass im Bereich Budget, Finanzen, und Rechnungswesen weitgehend Transparenz herrscht, da diese auch für die Bevölkerung von erheblichem Interesse ist. Prof. Eva Geiblinger hält hierzu fest „Ein Informationsfreiheitsgesetz, welches den Mantel der Verschwiegenheit österreichweit beseitigt, wäre längst überfällig, um auch Klarheit in Bezug Transparenz und Recht auf Information zu schaffen. Damit kann auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Lokalpolitik gestärkt werden“.

Aufbauend auf die diesjährige Erhebung gelang es TI-Austria auch den Leitfaden für den Index Transparente Gemeinde neu zu gestalten. Den Gemeinden wird hierdurch die Möglichkeit geboten, selbst anhand von Best-Practice

Beispielen die Transparenzkriterien zu erfüllen bzw. aus eigenen Ambitionen heraus das Niveau an transparenten Informationen zu erhöhen.



Auszug: TI-Austria Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen (HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG) erlassen wird.

1. Wesentliche Kritikpunkte zum Gesetzesentwurf

Vorrangiges Ziel der EU-Richtlinie ist der uneingeschränkte Schutz von HinweisgeberInnen. Der vorliegende Gesetzesentwurf verfehlt dieses Ziel insofern, als die Chance, Vertrauen bei HinweisgeberInnen aufzubauen und somit Rechtssicherheit herzustellen, vertan wird. Nach eingehender Analyse des Gesetzesentwurfs und der Erläuterungen, werden Schwachstellen und Verbesserungspotenziale evident. In vielen Belangen hat der Gesetzestext wenig mit der Realität, in der sich HinweisgeberInnen wiederfinden, zu tun. Exemplarisch dienen folgende Beispiele:

- HinweisgeberInnen, die Korruption melden, sind geschützt, während jene, die weit verbreitete Straftatbestände wie Betrug, Untreue etc. melden, ungeschützt bleiben. Gemäß der Kriminalitätsstatistik 2019-2020 gab es 135 Verurteilungen iZm den derzeit schutzwürdigen Korruptionstatbeständen (§ 302 - 309 Strafgesetzbuch - StGB). Demgegenüber gab es in Bezug auf die Delikte Betrug, schwerer Betrug und gewerbsmäßiger Betrug insgesamt 2.388 Verurteilungen.
 - Nach eingehender Analyse fällt auf, dass das Thema Anonymität zwar angekündigt wurde, jedoch keine prominente Erwähnung im Gesetzestext findet. Anonymität und Vertraulichkeit müssen als essentielle Begriffsbestimmungen exakt definiert werden.
 - Gänzlich verfehlt ist die mangelnde Sanktion gegen Unternehmen, die trotz gesetzlicher Verpflichtung kein HinweisgeberInnensystem einführen. Insgesamt ist das Sanktionensystem nicht ausreichend ausgewogen. Es wird ein Drohszenario für HinweisgeberInnen aufgebaut: Jene, die wissentlich falsch oder irreführend melden, sind mit einer Geldstrafe bis zu EUR 20.000, im Wiederholungsfall sogar bis zu EUR 40.000 strafbar. Derselbe Strafrahmen gilt für Personen, die HinweisgeberInnen an der Ausübung, der durch das HSchG gewährten Rechte, hindern oder entsprechende Vergeltungsmaßnahmen setzen. Im Ergebnis werden Hürden für HinweisgeberInnen aufgebaut, die bei Falschmeldung im selben Topf landen wie jene, vor denen sie eigentlich geschützt werden sollen.
- HinweisgeberInnen müssen bereits bei Abgabe der Meldung einschätzen, ob diese einen Rechtsbereich betrifft, welche vom nationalen Gesetz abgedeckt wird. Vor diesem Hintergrund muss das HSchG möglichst klar und eindeutig formuliert sein.
- Darüber hinaus werden mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf international anerkannte und bei einer Vielzahl von österreichischen Unternehmen erfolgreich implementierte Compliance Standards ignoriert. Dazu zählen internationale Gesetze und Standards, wie zB UK Bribery Act, Sapin II, FCPA, US Sentencing Guidelines, ISO 37001, ISO 37301 sowie zahlreiche Empfehlungen von Transparency International.
- TI-Austria verschreibt sich seit Jahren dem umfassenden Schutz von HinweisgeberInnen und plädiert dafür, das HSchG um folgende Kernelemente zu erweitern bzw. abzuändern, um AnwenderInnen die höchstmögliche Rechtssicherheit zu gewähren:
1. Der Schutz von HinweisgeberInnen liegt im öffentlichen Interesse, und zwar unabhängig von den organisatorischen Vorgaben für Meldestellen.
 2. Hinweise von redlichen HinweisgeberInnen sind ein wertvolles Instrument, um Gesetzesverstöße und Verstöße gegen interne Vorgaben (z.B. Verhaltenskodizes) von Organisationen aufzuzeigen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, um die Intention des Gesetzes zur Förderung des rechtmäßigen Verhaltens sicherzustellen.
 3. TI-Austria betrachtet sämtliche redliche HinweisgeberInnen als schützenswert und schlägt demgemäß vor, den gesetzlichen Schutz auf alle redlichen HinweisgeberInnen auszuweiten. Demnach sind weder Einschränkungen nach Unternehmensgröße, noch nach Inhalt der Meldung gerechtfertigt.
 4. Anonyme HinweisgeberInnen sind, unabhängig davon ob sie die Anonymität von sich aus aufgeben oder diese aus anderen Gründen verletzt wird, schutzwürdig.
 5. Anonyme HinweisgeberInnensysteme bieten den HinweisgeberInnen den besten Schutz und sollten demnach umfassend im Gesetz geregelt werden.
- [...]

PROJEKT INTEGRITÄTSPAKT PARLAMENT

Leitung

Prof. Eva Geiblinger

Monitoring der Sanierung des Parlamentsgebäudes

Das Integritätsprojekt ist bereits unmittelbar vor dem Abschluss der Sanierung des Parlamentsgebäudes erfolgreich beendet worden. Dr. Orlin Radinsky (bka Rechtsanwälte) war seit 2012 als Monitor für die Sanierung des Parlamentsgebäudes bestellt und begleitete die größeren Vergabeverfahren mit dem Fokus auf Transparenz, Antikorruption sowie auf Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften. Durch seine Tätigkeit wurden die Ausschreibungsunterlagen vor deren Veröffentlichung überprüft. In weiterer Folge nahm der Monitor auch an den Verhandlungsgesprächen mit den BieterInnen teil. Fallweise wurde der Monitor von der Parlamentsdirektion für „ad hoc“ Anfragen beigezogen. Sämtliche Vergabeverfahren konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Zuletzt wurde der Monitor für diverse Abschlussarbeiten in Zusammenhang mit der finalen Abwicklung beigezogen. Das Projekt war ein voller Erfolg. Das Monitoring von öffentlichen Großprojekten durch den Abschluss eines Integritätspakts ist ein wichtiger Mechanismus für die Transparenz und Korruptionsfreiheit von Vergabeverfahren und kann als Vorbild für zukünftige Projekte herangezogen werden.



© Parlamentsdirektion/Hertha Hurnaus

© Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles KG / Leo Hagen



v.l.n.r.: Dr. Franz Fiedler, Prof. Eva Geiblinger, Mag. Barbara Prammer (†) und Dr. Orlin Radinsky bei der Präsentation des Integritätspakts am 31.07.2012

QUERSCHNITT VON INTERVIEWS UND PRESSEAUSSENDUNGEN

Pressemitteilung

TI-Austria begrüßt Reform des Weisungsrechts –
Eine langjährige Forderung von TI-Austria
könnte erfüllt werden
| 20.09.2022 |

TI-Austria fordert seit mehr als einem Jahrzehnt eine Trennung der Staatsanwaltschaft von der Politik und eine durchgreifende Reform des Weisungsrechts. Daher begrüßt TI-Austria, dass die ExpertInnenkommission zur Justizreform beim BMJ nun Ideen vorgelegt hat. Frau Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI-Austria, führt aus: *„Eine Reform in Richtung Bundes- oder Generalstaatsanwaltschaft ist überfällig. Eine unabhängige Verfahrensführung der Staatsanwaltschaften ist ein wesentlicher Teil einer ‚sauberen‘ Justiz. StaatsanwältInnen müssen ihre Arbeit von der Politik unbeeinflusst ausführen. Dazu gehört auch, dass ExpertInnen und nicht politische EntscheidungsträgerInnen Weisungen in Strafsachen erteilen.“*

Folgendes hat die Expertenkommission geplant:

- Schaffung einer Generalstaatsanwaltschaft in Anlehnung an die europäische Staatsanwaltschaft.
- Einführung einer Position des Generalstaatsanwalts, der vom Bundespräsidenten nach einem Dreivorschlag ernannt wird und bei der Generalprokuratur angesiedelt wird.
- Verschiebung der Dienstaufsicht über die StaatsanwältInnen zur Generalstaatsanwaltschaft.
- Verlagerung des Weisungsrechts: Statt der Ministeriumsspitze sollen Dreiersenate über Weisungen entscheiden.

TI-Austria hofft, dass diese Ideen zu einer breiten Diskussion führen. Besonders wichtig ist auch, dass jede Reform die Effizienz der Justiz steigert. Ermittlungsverfahren dauern jetzt schon oft unerträglich lange. Eine weitere Verlängerung würde dem Grundsatz von „Rule Of Law“ zuwiderlaufen. Mag.^a Bettina Knötzl, Beiratspräsidentin von TI-Austria, erklärt: *„Bei der Strafverfolgung darf es zu keinerlei poli-*

tischem Einfluss kommen. Aber gerade in den letzten Jahren sind immer wieder Fälle aufgetaucht, bei denen die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft beklagt hat, dass sie in ihrer Aufklärungsarbeit durch politische Einmischung behindert worden sei. Auch das Erfordernis der Vorabinformation der Weisungskette bei berichtspflichtigen Akten kann die Ermittlungen beeinträchtigen. Eine Lösung der Dienstaufsicht von der Politik wäre ein zentraler Schritt zur Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften.“

Mag.^a Bettina Knötzl mahnt jedoch eine transparente Umsetzung ein: *„Auf die interne Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen ist zu achten. Mit dem Dreiersenat eine undurchsichtige „Black Box“ zu schaffen, würde wenig verbessern.“*

Zur Diskussion rund um eine parlamentarische Kontrolle der Generalstaatsanwaltschaft: Hier herrscht sicher noch Diskussionsbedarf. Verfahren müssen in der Justiz geführt werden, das Parlament sollte ein Informationsrecht erhalten, aber nicht auf Verfahren Einfluss nehmen dürfen. Allerdings darf das Parlament weder über laufende Verfahren informiert werden, noch in laufende Verfahren eingreifen. Sonst wären wir wieder am selben Punkt angekommen, an dem die Justizreform gestartet ist. Nämlich bei der Gefahr der politischen Einflussnahme auf laufende Verfahren durch die Politik. Die Kontrolle kann daher nur systemisch bzw. nachträglich erfolgen, wie das etwa auch bei den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen der Fall ist.

Prof. Eva Geiblinger mahnt allerdings schon vorausschauend: *„Die Staatsanwaltschaften dürfen sich auch künftig nicht in den Dienst der Opposition stellen lassen. Daher ist eine Weisungskette zu einem neutralen Gremium eine sinnvolle Lösung.“*

Pressemitteilung

Neues Parteiengesetz – wichtiger erster Schritt
Parteienfinanzierung nur ein Pfeiler von drei –
Informationsfreiheit und Antikorruption fehlen noch
| 22.02.2022 |

TI-Austria hat seit mindestens 2008 immer wieder klare und strengere Vorschriften für die Finanzierung politischer Parteien und ihnen nahestehender Gruppierungen gefordert und vorgeschlagen. Mehrere Bundesregierungen waren säumig, taugliche Regelungen zu schaffen. Der nun vorbereitete Entwurf ist ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung.

Im Detail enthalten die nun auf dem Tisch liegenden Regelungsentwürfe immer noch Unklarheiten (z.B. Definition von Spenden) und sie sind in manchen Punkten auch noch zu eng gefasst (z.B. bei den Tatbeständen der Verwaltungsstraftatbestände).

Das von der Koalition vorgelegte Papier ermöglicht erstmals eine inhaltliche Kontrolle politischer Parteien durch den Rechnungshof. Das Verfahren dieser Kontrolle ist noch verbesserungsfähig – der Rechnungshof sollte rascher, früher und unkomplizierter prüfen können.

Die namentliche Veröffentlichung von Spendern über 500 Euro ist ein Schritt zur Transparenz. Bei Spenden unter im Einzelfall 150 Euro wird man auf die Vermeidung von Umgehungen achten müssen.

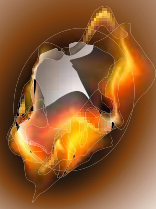
Positiv ist das Verbot von Spenden durch öffentliche Unternehmen. Zu prüfen sind noch Werbeaufwendungen von Unternehmen, die auch politischen Gruppierungen zugutekommen.

Eine Reform der Kontrolle der Parteienfinanzierung ist aber nur einer von drei notwendigen Pfeilern. Es fehlen das Informationsfreiheitsgesetz und die Novelle zum Korruptionsstrafrecht. Zu beiden Themen liegen Entwürfe vor. Beide Vorhaben sind entscheidungsreif. Wir ersuchen die Bundesregierung daher dringend, eine Regierungsvorlage zum Informationsfreiheitsgesetz und eine Novelle zum Korruptionsstrafrecht vorzulegen und im Parlament einzubringen.

Auszug von Interviews:

- Kurier: „Österreich ist korrupter geworden“ (Prof. Eva Geiblinger)
- ZIB 1: „Causa COFAG – Untersuchungsausschuss möglich“ (Ehrenpräsident Dr. Franz Fiedler)
- ZIB 2: „Korruptionsstrafrecht soll verschärft werden“ (Mag.^a Bettina Knötzl)
- Politik Live Spezial: „Causa Schmid“ (Mag. Georg Krakow)
- Kurier, Podcastgespräch: „Wie korrupt ist Österreich?“ (Prof. Eva Geiblinger)
- ORF 1 Dok1: „Wie korrupt ist Österreich?“ (Mag.^a Bettina Knötzl)
- Die Furche: „Schützt oder versteckt das Amtsgeheimnis“ (Dr. Alexander Picker)
- Salzburger Nachrichten: „Mehr Schutz für Aufdecker“ (Mag. Kristof Wabl)
- Compliance Praxis: „Postenschacher aus der Sicht der Korruptionsprävention“ (Mag. Thomas Tschiggerl, MBA MA)
- Ö1 Morgenjournal: „Punkteverlust für Österreich bei Antikorruptionsindex“ (Prof. Eva Geiblinger)
- Ö1 Mittagsjournal: „Offene Baustellen im Korruptionsstrafrecht“ (Mag. Georg Krakow)
- Ö1 Mittagsjournal: „Abschaffung der Anwendungsbeobachtung bei Verschreibung von Medikamenten bei weiterer Dokumentation“ (Dr. Claudia Wild)
- ZIB 13: „Whistleblower: Besserer Schutz für InformantInnen“ (Luca Mak LL.M.)
- ZIB 1: „Causa COFAG – Untersuchungsausschuss möglich“ (Ehrenpräsident Dr. Franz Fiedler)





KORRUPTION schädigt
das Bildungs- und
das Gesundheitssystem

AG GESUNDHEITSWESEN



© R. EIT

Leitung:

Mag.ª Andrea Fried

Zuständigkeit im Vorstand:

Prof. Eva Geiblinger

Sitzungen:

| 28.04.2022 |

Aktivitäten

Bei einer Podiumsdiskussion mit der Rechercheplattform DOSSIER wurden am 30. März 2022 im Presseclub Concordia Empfehlungen für mehr Informationstransparenz im Gesundheitswesen offiziell präsentiert. Mag.ª Andrea Fried und PD Dr.in Claudia Wild nahmen seitens TI an der Veranstaltung mit dem Titel „Krankhaft intransparent“ teil und stellten sich einer spannenden Diskussion über Maßnahmen gegen Transparenzmängel im österreichischen Gesundheitssystem. In einer Presseaussendung forderte TI mit Nachdruck einen offenen und freien Zugang zu Informationen, Studien und Expertenempfehlungen. Österreich hat hier großen Nachholbedarf.

„Die fehlenden Transparenz hat unmittelbare Auswirkungen auf politische Entscheidung und die Gesundheit jedes einzelnen Menschen in diesem Land“, sagt Mag.ª Andrea Fried, Leiterin der Arbeitsgruppe Gesundheit bei TI-Austria. „Darum ist ein offener und freier Zugang zu Informationen, Studien und Expertenempfehlungen eine demokratische Notwendigkeit. Österreich hat hier großen Nachholbedarf.“ „Informationstransparenz hat eine korruptionspräventive Wirkung. Dies gilt insbesondere für den Gesundheitssektor“, betont Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI-Austria. „Durch umfassende Information und transparente Prozesse können Unregelmäßigkeiten aufgezeigt werden. Dies fördert die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und stärkt damit das Vertrauen der BürgerInnen in den Staat und andere öffentliche Institutionen.“ Der Bericht mit den Empfehlungen für mehr Transparenz wurde in der Folge auch an Bundesminister Johannes Rauch übermittelt und bei einem persönlichen Termin mit

NRAbg. Ralph Schallmeiner, Gesundheitssprecher der Grünen, diskutiert. Auch im Zusammenhang mit der geplanten Besetzung der Leitung der Medizinmarktaufsicht mit einer Pharma-Lobbyistin, meldete sich Transparency mehrfach in unterschiedlichen Medien zu Wort und forderte zu wiederholten Male „Cooling off“ Phasen bei der Besetzung öffentlicher Ämter.

In einem ORF Beitrag beklagte Mag.ª Fried die ungleichen Zugänge zu Leistungen im österreichischen Gesundheitssystem und die Ausweitung der Privatmedizin zu Lasten des Solidarsystems. Die Sechsklassenmedizin reiche von Unterschieden in den Leistungsspektren der verschiedenen Krankenversicherungsträger über private Zusatzversicherungen und Privatzahlungen bis zu Menschen, die gar keinen Krankenversicherungsschutz haben. Auch „Vitamin B“ zählt dazu. Laut Korruptionsbarometer 2021 von Transparency International nutzten in Österreich 36 Prozent der Befragten persönliche Beziehungen, um in einem öffentlichen Krankenhaus eine benötigte Leistung zu erhalten. Der EU-Durchschnitt liegt bei 29 Prozent.

TI-Austria begrüßt Neubesetzung der Medizinmarktaufsicht

TI-Austria begrüßt die Neubesetzung der Leitung der Medizinmarktaufsicht bei der Agentur für Sicherheit im Gesundheitswesen (AGES) mit einem unabhängigen Experten aus den eigenen Reihen. „Wir freuen uns, dass Bundesminister Rauch die Kritik von TI und anderen ExpertInnen ernst genommen und dafür gesorgt hat, dass diese wichtige Position nicht mit einer Pharmediklobbystin besetzt wurde“, betont Geiblinger.

AG WHISTLEBLOWING



© Stone Turn

Leitung

Mag. Kristof Wabl

Zuständigkeit im Vorstand

Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

Sitzungen

| 27.01. | 17.02. | 21.04. |

| 24.05. | 09.06. | 22.06. |

| 29.06. | 06.07. | 26.09. |

| 18.10. | 06.12.2022 |

Aktivitäten

Zielsetzung der TI-Austria Arbeitsgruppe Whistleblowing ist der Erfahrungsaustausch von ExpertInnen, das Teilen von Best Practices und die gezielte Befassung bzw. die Ausarbeitung von Themen rund um Whistleblowing (bspw. Strategiepapiere, Veranstaltungen, Leitfäden).

Durch die Verabschiedung einer Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Herbst 2019 für einen besseren Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (bspw. Untreue, Geldwäsche, Korruption), hat sich die Arbeitsgruppe über Whistleblowing Systeme ausgetauscht, um die Wahrnehmung des Themas in der Bevölkerung und bei Unternehmen zu steigern.

Gemäß EU-Richtlinie hätte der österreichische Gesetzgeber bis 17.12.2021 einen gesetzlichen Rahmen schaffen müssen, der WhistleblowerInnen vor Repressalien schützt. TI-Austria setzt sich dafür bereits seit Jahren ein. Allerdings wurde diese Deadline nicht eingehalten, weswegen die EU Kommission, wegen mangelnder Umsetzung der Richtlinie, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet hat. Die Behörde hat bereits am 27.01.2022 an insgesamt 24 EU-Staaten ein Aufforderungsschreiben verschickt.

Das Fehlverhalten der österreichischen Regierung wird von der Arbeitsgruppe scharf kritisiert, denn dies trägt dazu bei, dass Österreich „im Corruption Perceptions Index mit immer schlechteren Ergebnissen konfrontiert [wird]“, so Prof. Eva Geiblinger.

Erst am 03.06.2022 wurde der österreichische Gesetzentwurf des HinweisgeberInnenschutzgesetz („HschG“) zur Begutachtung eingebracht. Zu diesem Entwurf hat die Arbeitsgruppe eine Stellungnahme am 13.07.2022 veröffentlicht. Ein beschlossenes Gesetz bleibt noch ausständig.

Folgende Aktivitäten wurden 2022 umgesetzt:

Die Arbeitsgruppe hat sich im Jahre 2022 äußerst aktiv gezeigt, indem sie sämtliche Pressemitteilungen und eine Stellungnahme veröffentlicht, sowie diverse Veranstaltungen organisiert hat.

Das Jahr hat mit einer Pressemitteilung vom 27.01.2022 bzgl. der Vertragsverletzung begonnen, in welcher die Arbeitsgruppe ausdrücklich die Versäumnisse kritisiert. Diese Beurteilung wurde in zwei weiteren Pressemitteilungen vom 24.05.2022 sowie vom 15.12.2022 wiederholt.

Als Kernpunkte, der an das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft übermittelten Stellungnahme betreffend dem HschG, sind folgende Forderungen der Arbeitsgruppe hervorzuheben:

1. Ausweitung des sachlichen Geltungsbereichs auf sämtliche gerichtlich und verwaltungsbehördlich strafbare Handlungen oder Unterlassungen;
2. Anonyme Systeme bieten den HinweisgeberInnen den besten Schutz und sollten umfassend im Gesetz geregelt werden;
3. Keine Einschränkungen nach Unternehmensgröße oder nach Inhalt der Meldung;
4. Gleichstellung von internen und externen Stellen;
5. Das Strafen- und Sanktionssystem muss überarbeitet werden. Hürden für HinweisgeberInnen müssen abgebaut werden.

Die Arbeitsgruppe hat hinsichtlich ihres Engagements von vielen StakeholderInnen (Kanzleien, korporativen Mitgliedern, PolitikerInnen, anderen TI-Chapter und insbesondere Vorstandsmitgliedern und Regional-Koordinatoren aus dem TI-Headquarter in Berlin) positives Feedback bzgl. ihrer Aktivitäten auf dem Gebiet Whistleblowing erhalten sowie auch für die Rolle als „Front-Runner“ beim Vertragsverletzungsverfahren.

In Anlehnung an der Guidance von TI-S, arbeitet die Arbeitsgruppe seit September an einem praktischen Leitfaden für österreichische Unternehmen, wo die „Best Practices“ für interne Meldesysteme verdeutlicht werden.

Dieses Jahr durfte die Arbeitsgruppe diverse ExpertInnen aus dem Bereich Whistleblowing zu Gast bei den Sitzungen begrüßen:

- Am 21.04.2022 gab Frau Ida Nowers, Law & Policy Coordinator des Whistleblowing International Network (WIN), einen Überblick betreffend den europaweiten Fortschritt bei der Implementierung der WB-RL.
- Am 18.10.2022 durfte die Arbeitsgruppe einen Guest-Speaker aus Deutschland gewinnen. Herr Dr. Simon Gerdemann LL.M. arbeitet als wissenschaftlicher Leiter des Projekts „Wirkungsanalyse des deutschen und europäischen Whistleblowing-Rechts“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) an der Georg-August-Universität Göttingen. Im Rahmen des Meetings wurde insbesondere auf die Unterschiede zwischen den Gesetzesentwürfen aus Deutschland und Österreich eingegangen.
- Am 06.12.2022 organisierte die Arbeitsgruppe ein weiteres Meeting mit ExpertInnen aus anderen EU-Staaten. Die Onlinesitzung wurde durch KollegInnen von TI-Slovenia begleitet, die interessante Einblicke bezüglich der Umsetzung der Richtlinie in Slowenien ermöglicht haben.

**Podiumsdiskussion zum Thema
„Wettbewerbsrecht und Whistleblowing“
|24.05.2022|**

Vortragende: Dr. Marcus Becka, Leiter des Referats Compliance, Risikomanagement und Whistleblowing der Bundeswettbewerbsbehörde sowie Mag.a Judith Feldner, Partnerin und Kartellrechtsexpertin von E+H Rechtsanwälte.

**Podiumsdiskussion zum Thema
„Schutz für Whistleblower/innen – Wichtiges
zum neuen HSchG & Aktuelles zu Compliance“
|26.09.2022|**

Vortragende: Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Institutsvorstand für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, Dr. Herbert Cordt, Verwaltungsratsvorsitzender der RHI Magnesita und Mag. Rudolf Schwab, Leiter der AG Compliance.



AG COMPLIANCE

© Fotosteller Blichl



Leitung:
Mag. Rudolf Schwab MBA

Zuständigkeit im Vorstand:
Mag.^a Eva Graf

Sitzungen
21.02.	28.03.	27.04.
23.05.	14.06.	30.06.
04.07.	08.09.	24.10.
28.11.	07.12.	19.12.2022

Aktivitäten

Die Arbeitsgruppe ermöglicht einen Erfahrungsaustausch von PraktikerInnen zu Compliance Fragen von grundsätzlicher oder aktueller Relevanz. 2022 widmete sich die Arbeitsgruppe Compliance der Thematik der „Immateriellen Korruption“. Gerade bei der immateriellen Korruption ist die Gefahr eines mangelnden Unrechtsbewusstseins besonders hoch. Die Beurteilung der Frage, ob eine Gefälligkeit bereits einen problematischen beruflichen Interessenkonflikt oder gar ein strafrechtlich verbotenes Verhalten darstellt, fällt den Betroffenen nicht immer leicht.

Die Arbeitsgruppe hat sich ausführlich mit den psychologischen, soziologischen und rechtlichen Aspekten der immateriellen Korruption auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass eine Sensibilisierung für dieses Thema am besten anhand konkreter Beispielfälle erzielt werden kann. Daher bilden die frei erfundenen, aber sehr anschaulichen „Geschichten“ das Herzstück der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Broschüre „Kleine Gefälligkeiten – Große Probleme, Korruptionsgeschichten & Praxistipps zum Thema immaterielle Korruption“. Besonders hilfreich war der rege Austausch zu den rechtlichen Grundlagen mit Prof. Dr. Robert Kert, Institutsvorstand am Institut für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht der Wirtschaftsuniversität Wien. Die im Laufe des Jahres gewonnenen Erkenntnisse hat die Arbeitsgruppe in 10 Praxistipps zur Vermeidung der immateriellen Korruption zusammengefasst. Um die Thematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde eine Broschüre erarbeitet.

Ein weiteres Highlight der Arbeitsgruppe im Jahr 2022 war der Besuch des Compliance Escape Rooms, einem innovativen und im deutschsprachigen Raum einzigartigen Compliance Trainingsformat, das Compliance Inhalte spielerischen, unterhaltsam und abwechslungsreich emotional besonders gut verankert (siehe auch Seite 8).

Der Leiter der Arbeitsgruppe, Mag. Rudolf Schwab, hat an der Podiumsdiskussion für kooperative Mitglieder zum Thema „Schutz für Whistleblower/innen – Wichtiges zum neuen HSchG & Aktuelles zu Compliance“ teilgenommen.

Publikation

TI Broschüre: Kleine Gefälligkeiten – Große Probleme, Korruptionsgeschichten & Praxistipps zum Thema „Immaterielle Korruption“

Veranstaltung

Podiumsdiskussion zum Thema „Schutz für Whistleblower/innen – Wichtiges zum neuen HSchG & Aktuelles zu Compliance“
126.09.2022 |

Vortragende: Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Institutsvorstand für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, Dr. Herbert Cordt, Verwaltungsratsvorsitzender der RHI Magnesita und Mag. Rudolf Schwab, Leiter der AG Compliance.

AG ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG UND VERGABERECHT



© Studio Koekart



Leitung:

Mag. Rudolf Pekar

Dr. Lisa Rebisant

Zuständigkeit im Vorstand:

Prof. Eva Geibinger

Sitzungen

| 22.04. | 03.05. | 04.05. | 09.06. | 14.07. | 18.08. | 28.09. | 03.11.2022 |

Aktivitäten

Die AG „Öffentliche Beschaffung und Vergaberecht“ wurde im Jahr 2022 neu gegründet und befasst sich mit dem Themenbereich Transparenz und Compliance in der öffentlichen Auftragsvergabe. Die öffentliche Hand ist bei der Beschaffung meist keinem Wettbewerb ausgesetzt. Das vergaberechtliche Regelwerk dient daher als Ausgleichsmechanismus und soll „Waffengleichheit“ herstellen, um Unternehmen – insbesondere durch Transparenzanforderungen und Rechtsschutzmaßnahmen – einen entsprechenden Marktzugang zu öffentlichen Aufträgen zu gewähren und Verwaltungsentscheidungen nachvollziehbar sowie überprüfbar zu machen.

Das Ziel der Arbeitsgruppe ist die Diskussion und Ausarbeitung von Lösungsansätzen im Zusammenhang mit den praktischen Herausforderungen dieser Transparenzanforderungen und der vergaberechtlichen Compliance, wie bspw. der Vermeidung von Interessenkonflikten und der vergaberechtlichen Selbstreinigung. Neben den vergaberechtlichen Aspekten stehen auch insbesondere beihilfe- und kartellrechtliche sowie „klassische“ Compliance-Themen im Fokus. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus VertreterInnen von Gebietskörperschaften, öffentlichen Unternehmen, Legislative wie auch der Richterschaft und RechtsanwältInnen zusammen.

Um für die Herausforderungen und mögliche Herangehensweisen beim Umgang mit diesen Themen zu sensibilisieren, ermöglichte die Arbeitsgruppe im Jahr 2022 durch regelmäßige interne Treffen einen Austausch von Meinungen, Erfahrungen und Best Practices unter ihren Mitgliedern. Im ersten Jahr ihres Bestehens hat sich die Arbeitsgruppe inhaltlich vor allem mit dem aktuellen Thema der Pflicht zur Vermeidung von Interessenskonflikten durch öffentliche Auftraggeber (§ 26 BVergG 2018) auseinandergesetzt. Die Ergebnisse werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe derzeit in Form einer Broschüre aufgearbeitet, die einen praxisbezogenen Überblick über das Thema bieten soll und sich an sämtliche öffentliche Auftraggeber (unter anderem an Gemeinden) richtet. Ergänzend dazu ist eine Veranstaltung in Form einer Podiumsdiskussion zur Präsentation einer Broschüre im Frühjahr 2023 geplant.

AG ANTIKORRUPTIONS- UND STRAFRECHT



© PicturePeople, © DLA Piper



Leitung:

Mag. Georg Krakow, MBA

Mag.^a Elisabeth Götz, MBA

Zuständigkeit im Vorstand:

Mag. Georg Krakow, MBA

Sitzungen

| 22.03. | 04.10.2022 |

Aktivitäten

Die Arbeitsgruppe Antikorruption und Strafrecht ermöglicht Praktikern und Praktikerinnen einen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen im Bereich Antikorruption und Strafrecht. Zudem befasst sich die AG gezielt mit der Ausarbeitung von Themen, die im Bereich Antikorruption und Strafrecht Österreich aktuell betreffen.

Tagesaktuell diskutierte die AG in ihrer ersten Sitzung im März 2022 das Thema „Bundesstaatsanwaltschaft bzw. Fachaufsicht im Ermittlungsverfahren“. Die Teilnehmer tauschten sich über Reformbedarf beim aktuellen Weisungsrecht aus und diskutierten, ob etwaigen notwendige Reformen durch die Einführung einer – ähnlich wie in Deutschland – Bundes- bzw. Generalstaatsanwaltschaft Rechnung getragen werden könnte. Diskutiert wurden unter anderem wie eine Generalstaatsanwaltschaft ausgestaltet sein sollte/könnte bzw. wo diese angesiedelt sein sollte, wie ein etwaiger Generalstaatsanwalt ernannt werden sollte, aber auch Kontrollmöglichkeiten der Generalstaatsanwaltschaft.

Die Arbeitsgruppe diskutierte zahlreiche aktuelle Themen rund um effektive Strafverfolgung, Transparenz, Grundrechte, auch anhand rezenter Fallkonstellationen. Eine davon war in der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe im Oktober 2022 die Berichterstattung über die Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundesorganen iZm dem Zugriff auf die E-Mail-Accounts zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Bundesministeriums. Beleuchtet wurden im Rahmen der zweiten Sitzung der AG im Oktober 2022 die Erfordernisse

der amtswegigen Verfolgung eines Tatverdachts ebenso wie die Mittel und Wege, die für solche Zwecke zu Gebote stehen. Eingegangen wurde auch auf die grundrechtlichen Aspekte, das Verhältnismäßigkeitsgebot (insbesondere auch hinsichtlich Verdachtstatunbeteiligter) und die Folgen aus Sicht der Verfolgung von Korruption, wenn Unrichtigkeiten oder Unklarheiten bei Ermittlungsmaßnahmen aufkommen. Vereinfacht und zusammenfassend gesagt heiligt der Zweck nicht die Mittel. Transparente und effektive Strafverfolgung braucht einerseits alle rechtsstaatlichen Mittel, um an die unvoreingenommen zu prüfende materiellen Wahrheit zu gelangen, muss sich aber andererseits selbst strikt an die im Gesetz normierten Grenzen halten, weil sie sonst an Glaubwürdigkeit verliert und ihre Objektivität einbüßt. Mit Blick auf die fortlaufende technische Entwicklung in der zwischenmenschlichen Kommunikation sind klare und möglichst eindeutige Regeln dazu, was sichergestellt werden muss/darf und was nicht, notwendig. Dazu besteht in der StPO Anpassungsbedarf.

Im Jahr 2023 wird sich die AG zudem auch mit ihren weiteren Schwerpunktthemen befassen: dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, der Compliance Defense sowie den internationalen Entwicklungen in Bezug auf Österreich. Zudem wird sich die erste Sitzung im April 2023 mit dem Thema „Korruption und Medien“ auseinandersetzen. Konkret soll hierbei verstärkt die mediale Kommunikation betreffend Transparenz und Antikorruption diskutiert werden.

AG JUGEND, SCHULEN UND UNIVERSITÄTEN



Leitung:
Dr. Alexander Picker
und Luca Mak LL.M. (Foto)

Zuständigkeit im Vorstand:
Mag. Georg Krakow
und Dr. Alexander Picker

AG MEDIEN & JOURNALISMUS



Leitung
Dr. Cornelius Granig

Zuständigkeit im Vorstand
Prof. Eva Geiblinger

Aktivitäten

Im Rahmen der Woche der Antikorruption konnte TI-Austria in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) am 06.12.2022 einen Antikorruptions-Workshop an der Bundeshandelsakademie Wien 10 durchführen. Den Rund 150 TeilnehmerInnen aus den Maturaklassen wurden im Stationenbetrieb die unterschiedlichsten Aspekte der Korruption und vor allem der Korruptionsprävention vermittelt. Entgegen den klassischen starren Frontalvorträgen wurden mit den SchülerInnen gemeinsam an den unterschiedlichen Stationen stets neue Blickwinkel und Faktoren rund um Korruption beleuchtet und erarbeitet. TI Austria war bei einer eignen Station mit seinen Office- Mitarbeitern vertreten und konnte hierbei ein bereits in der Vergangenheit bewährtes Praxistool anwenden. Beim sogenannten „Korruptionstheater“ schlüpfen die SchülerInnen in die Rolle von ChefInnen und BewerberInnen, die in sich in einem Bewerbungsgespräch gegenüber sitzen und sich für eine freie Stelle bewerben.

Positiv hervorzuheben ist, dass den jungen Teilnehmer*Innen die Problematik von Korruption bekannt ist und sich die Frage, wieso diese und Intransparenz für die Gesellschaft schädlich sind gar nicht erst stellt. Prof. Eva Geiblinger und Luca Mak, LL.M. haben weiters auch das dreitägige Pilotprojekt im Mai 2022 in der Schule für Verwaltungsberufe der Stadt Wien im 5. Bezirk organisiert.

Aktivitäten

Die Taskforce „Medien & Journalismus“ beschäftigte sich im Jahr 2023 mit der Auswirkung von Fakenews auf unsere Gesellschaft und diskutierte das Projekt „fakten.gv.at“ mit Mediensprechern der politischen Parteien im österreichischen Parlament.

Der Leiter der Arbeitsgruppe, Dr. Cornelius Granig, wurde vom Verband Österreichischer Zeitungen zur Jahrestagung eingeladen und referierte dort über die Gefahren, die im Cyberspace drohen – insbesondere auch im Bereich der Desinformation – und stellte das Konzept einer staatlichen Agentur zur Bekämpfung von Fakenews vor.

In der anschließenden Diskussion, an der auch Staatssekretär Florian Tursky, MSc. MBA teilnahm, ging es um die Rolle der Medien und den verstärkten Kampf gegen Computerkriminalität und Desinformation.

AG STAATSNÄHE UNTERNEHMEN



© Rene Wenk

Leitung

Dr. Rene Wenk

Zuständigkeit im Vorstand

Mag.^a Eva Graf

Sitzungen

| 01.02. | 02.05. | 30.06.2022 |

AG LITIGATION & PR



© Lukas Lorenz

Leitung

Mag.^a Stefanie Swatek

Zuständigkeit im Vorstand

Prof. Eva Geiblinger

Aktivitäten

Korruptionsfälle dominierten auch 2022 die mediale Berichterstattung. Der IBIZA-Untersuchungsausschuss wurde durch den ÖVP-Untersuchungsausschuss abgelöst, die vorherrschende Problematik im staatsnahen Bereich blieb dieselbe. In mehreren Gerichtsverfahren wurden unterschiedliche Sachverhalte im Zusammenhang bspw. mit Postenbesetzungen, Gesetzgebungsverfahren oder Öffentlichkeitsarbeit einer Prüfung auf korruptives Verhalten unterzogen.

Die erhobenen Vorwürfe wurden unter anderem als Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe im Jahr 2022 herangezogen. Korruptionsprävention im Lichte des Korruptionsstrafrechtes oder Maßnahmen im Zusammenhang mit Einladungen, Inserate, Sponsoring etc. prägten die interessanten Diskussionen in der Runde. In diesem Rahmen präsentierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer kreative Lösungsansätze oder ersuchten um kritische Beurteilung eigener Sichtweisen.

Zum Abschluss des ersten Halbjahres besuchten Mitglieder der Arbeitsgruppe den ersten Compliance-Escape-Room in Österreich. In lustiger und spielerischer Weise wurden Grundprinzipien von Compliance bspw. im Zusammenhang mit Korruption(-sstrafrecht), Datenschutz oder Kartellrecht vermittelt. Glücklicherweise gelang allen die Flucht. Aufgrund der beruflichen Veränderung des Arbeitsgruppenleiters wurden die Sitzungen im zweiten Halbjahr vorübergehend pausiert. Die Arbeitsgruppe wird im Jahr 2023 jedoch wieder schnell Fahrt aufnehmen.

Aktivitäten

Prinzipiell ist es BürgerInnen aufgrund der in Österreich geltenden Volksöffentlichkeit möglich Gerichtsprozessen beizuwohnen. In den letzten Jahren machen es uns die digitalen Medien jedoch sogar noch leichter, und jeder kann via Live-Ticker einen Prozess direkt mitverfolgen, ohne im Gerichtssaal zu sitzen. Ein Prozess wird somit nicht nur von einem oder drei RichterInnen beurteilt, sondern gleich von 8 Millionen BürgerInnen. Die rechtlichen Urteile werden natürlich nur von den tatsächlichen Richtern gefällt, jedoch fällt auch die Öffentlichkeit ihr Urteil und das manchmal auch nicht ganz auf harmlose Art und Weise.

Wie man im BUWOG Prozess gesehen hat, konnte man über mehr als 100 Verhandlungstage dem Prozess schriftlich im indirekten Zitat mitlesen. Im Spannungsverhältnis stehen die Rechte der Beschuldigten durch eine mögliche mediale Vorverurteilung zu dem Öffentlichen Interesse der BürgerInnen. Zur Lösung dieser nicht selten krassen Divergenzen, bedarf es einer guten prozessbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit. Mangelhafte Kommunikation schadet und führt zu einseitigen Berichten. Eine zu breite und große mediale Berichterstattung kann jedoch ebenso zu einseitiger Berichterstattung führen. Zur Lösung bedarf es der Zusammenarbeit von RechtsanwältInnen, UnternehmensjuristInnen und MedienvertreterInnen. Die AG Litigation & PR plant hierzu geeignete Regelungsmöglichkeiten herauszuarbeiten.

AG ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND HUMANITÄRE HILFE



© Thomas Tschigge

Leitung
Mag. Thomas Tschigge,
MBA MA

Zuständigkeit im Vorstand
Dr. Alexander Picker

Sitzungen
| 22.02. | 01.06. | 11.10.2022 |

Bei der Erstellung und Umsetzung von Anti-Korruptionsstrategien kommen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe meist risikobasierte Ansätze zur Anwendung. Diese Ansätze erlauben eine zielgerichtete Strategieentwicklung, die sich an den aktuellen Herausforderungen und Risikobereichen orientiert. Zu diesem Themenbereich wurde eine Umfrage unter allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe durchgeführt. Ziel der Umfrage war, eine Übersicht über den Umgang mit Korruptionsrisiken bei Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe in Österreich zu bekommen. Die Ergebnisse der Umfrage ermöglichen der Arbeitsgruppe, in den kommenden Sitzungen Lösungsansätze zu entwickeln und die Herausforderungen im Umgang mit Korruptionsrisiken zu diskutieren.

Aktivitäten

Die Arbeitsgruppe unterstützt Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe dabei, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität in allen Bereichen fest zu verankern, proaktiv gegen Korruption vorzugehen und die Auswirkungen von Korruption auf ein Minimum zu reduzieren.

Im Jahr 2022 lagen die Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe in den Bereichen Compliance Management Systeme zur Korruptionsbekämpfung, dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch in der Korruptionsprävention sowie eine Umfrage zum Thema Korruptionsrisiken.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch ist in der Bekämpfung von Korruption von wesentlicher Bedeutung und hilft, Korruptionsrisiken einfacher zu identifizieren sowie mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Zu diesem Themenschwerpunkt gab Mag.^a Magdalena Fischer, Bereichsleitung Finanzen und Controlling bei Horizont 3000 spannende Einblicke in ihre Arbeit. Sie sprach über interne Kontrollinstrumente, verwies auf einen Korruptionsvorfall als Referenzbeispiel und erläuterte was die Organisation daraus gelernt hat.

Gastrednerin zum Themenbereich Compliance Management Systeme zur Korruptionsbekämpfung war die Compliance Expertin Dr. Barbara Neiger. Sie sprach über Aufbau, Umsetzung und laufender Weiterentwicklung effektiver Compliance Management Systeme.



Aus dem Vereinsleben



KORRUPTION reduziert
Freiheit und Lebensqualität

VEREINSORGANE

Vorstand

Prof. Eva Geiblinger
Vorstandsvorsitzende

Dr. Alexander Picker
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Mag.^a Eva Graf

Mag. Georg Krakow

Dr. Angelika Trautmann

Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

Vorstandssitzungen:
| 08.02. | 13.06. | 29.09. | 13.12.2022 |



© PID / David Bohmann

v.l.n.r.: Dr. Alexander Picker, Mag.^a Eva Graf LL.M., Prof. Eva Geiblinger,
Mag. Georg Krakow MBA, Mag.^a Bettina Knötzl, Prof. Dipl.-Ing. Mag. Friedrich
Rödler

Beirat



© Christian Mikes

Mag.^a Bettina Knötzl
Präsidentin des
Beirates, Partnerin
bei Knoetzl Haugene-
der Netal Rechtsan-
wälte GmbH

Dr. Franz Fiedler, Ehrenpräsident
Präsident des Rechnungshofes i.R.

DDr. Hubert Sickinger, Vizepräsident
Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft
an der Universität Wien

Mag.^a Beatrix Winkler
stellvertretende Leiterin der Zentralen Staatsanwaltschaft
zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption
(WKStA)

Mag.^a Verena Preisl, MBA
Leiterin der Gruppe Interne Revision und Compliance
der Stadt Wien

Univ.- Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
Vize-Gouverneur der Österreichischen Nationalbank

Beiratssitzungen:
| 12.10.2022 |

RECHNUNGSPRÜFUNG

Frau Mag.^a Scharz-Gallee, bestätigte im Rahmen der TI-Austria Mitgliederversammlung am 13.06.2022 den Prüfbericht der Abschlussprüfer 2021, den Ernst & Young Österreich dankenswerterweise pro bono erstellt hat.

Bericht Beirat

Aufgabe des Beirates ist die Unterstützung des Vorstandes in fachlicher Hinsicht sowie auf Vereinsebene. Die Präsidentin und der Ehrenpräsident fungieren neben dem Vorstand als Sprachrohr von TI-Austria nach außen. Der Beirat unterstützt bei Pressemitteilungen, z.B. Reform des Weisungsrechts, sowie bei Publikationen, Medienauftritten und Veranstaltungen. Dabei werden die Forderungen von TI-Austria, u.a. Informationsfreiheit und HinweisgeberInnen-schutz, hervorgehoben.

Mag.^a Knötzl unterstützt insbesondere bei Veranstaltungen für die korporativen Mitglieder (2022: HinweisgeberInnen-schutz), durch Teilnahme an Evaluierungen mit internationalen Organisationen, wie etwa der EU-Kommission für den Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 (Rule of Law Report 2022) und der OSZE-Mission im Vorfeld der Bundespräsidentenwahl (Needs Assessment Mission) oder durch Vorträge in Schulen und an Universitäten.

Die Präsidentin vertrat TI-Austria u.a. bei den Veranstaltungen des Rechtspanoramas und der Universität Wien zur Auswertung elektronischer Datenträger und beim 29. Bürgersalon zum Thema: „Wie können wir das Vertrauen in die Politik wiederherstellen?“.

Mag.^a Verena Preisl unterstützte TI-Austria bei der Organisation der Mitgliederversammlung im Wiener Rathaus sowie im Zuge der Jugendarbeit und des Projektes „Transparenz & Antikorruption in Schulen“.

Ausgewählte Beispiele für die Medienarbeit durch Interviews und Medienauftritte von Mitgliedern des Beirates sind:

- ORF ZIB 2:
„Korruptionsstrafrecht soll verschärft werden“ – Interview mit Frau Mag.^a Bettina Knötzl
- ORF 2 Report
mit Dr. Franz Fiedler zur Auswertung elektronischer Datenträger
- Kurier Interview
mit Mag.^a Bettina Knötzl: „Das Böse ist immer und überall.“
- ORF 1 Dok1
mit Mag.^a Bettina Knötzl zu „Wie korrupt ist Österreich“,
- Vorarlberger Nachrichten
mit Interview von Dr. Franz Fiedler zur Kronzeugenregelung im Kontext der ÖVP-Umfragen-Affäre
- ORF 2 Im Zentrum
„Kurz-Trauma und ÖVP-Dilemma – Durchtauchen oder Durchstarten?“ – Stellungnahme von Herrn Dr. Franz Fiedler,
- Ö1 Mittagsjournal
Interview mit Frau Mag.^a Bettina Knötzl zur Causa COFAG.



© ORF

MITGLIEDER

Individuelle Mitglieder: 113

Aus Datenschutzgründen werden die individuellen Mitglieder nicht namentlich angeführt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für individuelle Mitglieder beträgt 100 €, für SchülerInnen und StudentInnen 20 €.

Korporative Mitglieder: 45

Allianz Elementar Versicherungs AG	5.000 €	Land Steiermark	5.000 €
Arbeitsmarktservice Österreich	3.000 €	Marktgemeinde Hornstein	1.000 €
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	1.500 €	Österreichische Ärztekammer	3.000 €
Austrian Standards	2.000 €	Österreichische Fachhochschul-Konferenz	1.000 €
BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	3.000 €	Österreichische Kontrollbank AG (OeKB)	2.500 €
Brauneis Rechtsanwälte GmbH	1.500 €	Österreichische Lotterien GmbH	2.500 €
Cochrane Austria	1.000 €	Österreichische Nationalbank AG (OeNB)	5.000 €
SV Muhr und SV Wipfler OG	1.500 €	Österreichische Post AG	5.000 €
Dachverband der öst. Sozialversicherungsträger	3.000 €	Österreichische Staatsdruckerei GmbH	2.500 €
Ernst & Young Service GmbH & Co OG	3.000 €	Österreichischer Städtebund	2.500 €
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	5.000 €	Palmers Immobilien SE	5.000 €
Frauengesundheitszentrum Graz	150 €	PwC Österreich GmbH	3.000 €
Freistadt Eisenstadt	1.000 €	Raiffeisen Bank International AG	5.000 €
G. & M. Kreitner GmbH	1.000 €	RHI Magnesita N.V.	5.000 €
Gebrüder Weiss GmbH	5.000 €	SOS-Kinderdorf International	200 €
Gesundheit Österreich GmbH	1.000 €	Stadt Graz	2.500 €
GlaxoSmithKline Pharma GmbH (GSK)	5.000 €	Stadt Wien	5.000 €
Grant Thornton Austria Advisory GmbH	3.000 €	UniCredit Bank Austria AG	5.000 €
Interessenverband für Anleger (IVA)	1.000 €	Valneva Austria GmbH	2.500 €
International C. f. Migration Policy Development	2.500 €	Verbund AG	5.000 €
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	3.000 €	Vereinigung der österreichischen Industrie	5.000 €
KPMG Austria GmbH	3.000 €	Vienna Insurance Group AG	5.000 €
Land Niederösterreich	5.000 €		

Der Mitgliedsbeitrag für korporative Mitglieder ist nach Größe und Umsatz bis maximal 5.000 € gestaffelt.

Mitglieder auf Gegenseitigkeit: 5

- Board Search
- UN Global Compact
- Institut für Interne Revision (IIR)
- Light for the World
- Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)

Für Mitglieder auf Gegenseitigkeit fällt kein jährlicher Mitgliedsbeitrag an.

MITGLIEDER- VERSAMMLUNG

Nach zwei Jahren im Online-Modus konnten wir 2022 unsere Mitgliederversammlung wieder wie gewohnt und zur Freude aller anwesenden korporativen und individuellen Mitglieder in Präsenz abhalten. Unser Dank gilt der Stadt Wien, die uns hierzu den Wappensaal im Wiener Rathaus zur Verfügung gestellt hat. Prof. Eva Geiblinger eröffnete gemeinsam mit Mag.^a Verena Preisl die Mitgliederversammlung und begrüßte die über 60 anwesenden Personen. Erfreulicherweise nahmen viele individuelle und korporative Mitglieder an der Sitzung teil. Der Vorstand berichtete über die verschiedenen Aktivitäten der Arbeitsgruppen und ging

hierbei besonders auf die veröffentlichten und noch zukünftigen Publikationen ein. Weiters wurden die Fortschritte des Projekts Ethikunterricht präsentiert. Der Index Transparente Gemeinde war ebenso Gegenstand des Berichts des Vorstandes etc. erfolgten einstimmig durch die Mitglieder. Für das Jahr 2023 wurde ein neuer Rechnungsprüfer bestellt. Die Mitgliederversammlung wurde mit einem gemeinsamen Come-Together bei Speis und Trank beendet.

| 13.06.2022 |

© PID / David Bohmann



© PID / David Bohmann



Mag.a Verena Preisl, MBA

© PID / David Bohmann



v.l.n.r.: Prof. Dipl.-Ing. Mag. Friedrich Rödler, Mag.^a Eva Graf LL.M., Prof. Eva Geiblinger, Dr. Alexander Picker, Mag. Georg Krakow MBA

TI-AUSTRIA MITGLIEDER AM WORT



© KSW

Kammer der SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen

Korporatives Mitglied

SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen unterliegt einem strengen Berufsrecht. Bereits bei ihrer Bestellung geloben StB und WP Gesetzestreue, was die Bedeutung für die Berufsausübung besonders unterstreicht. Einer der Grundsätze des Berufsrechts ist die Verpflichtung, Aufträge gesetzmäßig auszuführen. Darüber hinaus enthält das Berufsrecht ein ausdrückliches Verbot, sich an Korruptionshandlungen zu beteiligen oder Mandanten einen Rat zu erteilen, durch den kriminelle Handlungen verschleiert werden. Berufsangehörige dürfen auch keine unrechtmäßigen Vorteile für sich oder ihre Klienten annehmen. Dem entgegenstehende Anweisungen von AuftraggeberInnen bedingen die Verpflichtung zur Zurücklegung eines Auftrages. Die Einhaltung dieser Regelungen unterliegt einer disziplinarrechtlichen Aufsicht, was den wirksamen Beitrag der StB und WP in der Korruptionsbekämpfung unterstreicht.

Darüber hinaus unterliegen StB und WP umfangreichen Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche bis hin zur Meldung von Verdachtsfällen krimineller Handlungen wie Korruptionsdelikte. Entdecken Berufsangehörige bei Ausübung ihres Berufes derartige Handlungen, darf keine weitere Auftragsdurchführung erfolgen und ist der Verdacht gegebenenfalls zu melden. In Summe kann die Befassung von StB und WP somit einen wirksamen Schutz gegen Korruptionsdelikte bewirken bzw. zu deren Bekämpfung beitragen.

Der KSW ist Korruptionsbekämpfung ein großes Anliegen. In ihrer Funktion als Interessenvertretung und Serviceorganisation stellt sie den Berufsangehörigen entsprechende Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung. Gerade dafür ist die Arbeit von TI-Austria von essenzieller Bedeutung – diese hilft Bewusstsein und Verständnis für derartige Vorgänge zu fördern und zu schärfen und ist damit unverzichtbar. Damit kann die KSW auch in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde

des Berufsstandes auf die Arbeit von TI zurückgreifen. Der Corruption Perceptions Index (CPI) ist dafür nur das prominenteste Beispiel, der auch in der Risikobewertung zum Zweck der Geldwäscheprävention eine wesentliche Rolle spielt.

Die KSW dankt TI-Austria für ihre Arbeit und freut sich als Mitglied einen Beitrag leisten zu können, denn auch in Zukunft bedarf TI-Austria für diese Arbeit die volle Unterstützung der Gesellschaft.

Mag. Herbert Houf,
**Präsident der Kammer der SteuerberaterInnen
und WirtschaftsprüferInnen**



Stadt Graz

Korporatives Mitglied

Eine korruptionsfreie und transparente Verwaltung ist einer der Grundpfeiler einer modernen Demokratie. Die Stadt Graz ist deshalb Mitglied bei TI-Austria und räumt der Bekämpfung von Korruption seit vielen Jahren höchste Bedeutung ein. Das zeigt sich u.a. darin, dass wir für unsere Homepage „graz.at“ bereits die Transparency Trophy in Silber und in Bronze erhalten haben. Dabei sind wir uns aber bewusst, dass Korruptionsfreiheit nicht allein durch Transparenz herstellbar ist. Vielmehr erfordert wirksame Korruptionsprävention ein Zusammenspiel vieler Faktoren und daher eine Strategie, die ebenso auf mehreren Ebenen aufsetzt. Unser Strategiepapier „Korruptionsfreie Verwaltung in der Stadt Graz“ nennt selbstverständlich die „üblichen“ Eckpfeiler, wie das Risikomanagement, einen Verhaltenskodex und eine Kontrolle mit Konsequenz. Es vergisst aber auch nicht die Bedeutung einer lernenden Organisation und einer funktionierenden Suchtprävention. Und es stellt all dem ein Ziel voran, das wahrscheinlich die anderen Beiträge zur Korruptionsprävention überragt: die Identifikation der Bediensteten mit den Zielen ihrer Stadt. MitarbeiterInnen, die mit Freude für ihre Stadt arbeiten, sind das Fundament für eine Stärkung des Vertrauens in die Verwaltung. Und das Schöne dabei ist: geschenktes Vertrauen motiviert dazu, Vertrauen immer wieder aufs Neue zu rechtfertigen.

**Mag. Martin Haidvogel –
Magistratsdirektor der Stadt Graz**



Birgit Mayr, MBA

Individuelles Mitglied

Compliance Officer stehen täglich wieder vor der Herausforderung, Mitarbeitende zu (möglichst intrinsisch motiviertem) integrem, anständigem Verhalten zu bewegen. Der Tone-from-the-Top ist dabei ein wichtiges Instrument, nicht nur für die Unternehmensführung, sondern auch für Personen, die ein öffentliches Amt ausüben. Das tagespolitische Geschehen gibt da jedoch leider ein komplett anderes Signal. Dies spiegelt sich auch in der Kandidatenliste für das (Un-) Wort des Jahres 2022 wider: Korruption, Kronzeugenstatus, Beinschab-Tool. Um den Spruch des Jahres ist ein Zitat des Bundespräsidenten Van der Bellen im Rennen: „Das darf doch alles nicht wahr sein!“

Korruption untergräbt und gefährdet die Demokratie. TI Austria erfüllt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Korruption. Ich fühle mich als Compliance Officer wie auch als Bürgerin dazu verpflichtet, hierbei unterstützend aktiv zu sein.

MITARBEITER

© Gregor Titze



Dr. Katherina Kitzberger

Individuelles Mitglied

Die Notwendigkeit, sich gegen Korruption und für mehr Transparenz einzusetzen, ist leider auch in Österreich weiterhin gegeben. Dies zeigt nicht nur das aktuelle – schlechte bzw. sich verschlechternde - Ranking Österreichs im CPI, sondern auch das schwindende Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat. Als Rechtsanwältin schmerzt diese Entwicklung besonders. Und sie ist nicht nur aus persönlicher Sicht traurig.

Der derzeitige Umgang mit dem für eine funktionierende Demokratie so wichtigen Institutionen des Rechtsstaats, aber vor allem der Umgang mit dem noch wichtigeren Vertrauen der Menschen in diese Institutionen ist zunehmend gefährlich. Man hört die Menschen fragen: Warum sich noch an die Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenlebens halten, wenn das nicht einmal jene Personen machen, die die Regeln vorgeben bzw. es sich manche, die sich nicht an diese Regeln halten, ohnehin „richten“ können?

Es geht daher nicht um ein Ranking. Es geht um den Erhalt unserer liberalen Demokratie als jene Staatsform des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, die uns freie Wahlen, Gewaltenteilung, die Garantie von Grundrechten und damit einhergehend Wohlstand und Frieden ermöglichen und weiterhin ermöglichen. Daher gilt es auch Verantwortung zu übernehmen für eine gesellschaftliche und politische Kultur, die den Missbrauch von Macht klar ablehnt und die Demokratie und ihre rechtsstaatlichen Institutionen klar bejaht.

Ich übernehme gerne ein Stück dieser Verantwortung. In der AG Whistleblowing treiben wir gemeinsam dieses für die Transparenz und das Aufdecken von Missständen so wichtige Thema voran. Es bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber unsere Forderungen, aber auch jene der anderen Arbeitsgruppen von TI-Austria ernst nimmt.

© Hasret Güllü



Luca Mak, LL.M.

Geschäftsführer

Neben den organisatorischen Aufgaben des Vereins, der Mitgliederbetreuung und der Kommunikation mit dem internationalen Headquarter in Berlin, betreuen die Mitarbeiter des TI Office die laufenden Projekte der Arbeitsgruppen.

Luca Mak LL.M. hat das Studium Wirtschaftsrecht an der WU Wien abgeschlossen und ist seit zweieinhalb Jahren für TI-Austria tätig. Seine Studien- und Arbeitserfahrungen in Spanien, der Schweiz, der Ukraine und in Russland sind für den internationalen Austausch mit den weltweiten TI-Chapters von großem Vorteil.

Während seiner Tätigkeit für eine Strafrechtskanzlei konnte Andrej Illetschko bereits Erfahrungen im Bereich des Straf- und Korruptionsstrafrechts sammeln. Neben dem laufenden Studium an der Universität Wien, vertieft er sein Wissen sowohl in der AG Strafrecht als auch bei anderen, sachspezifischen Arbeitsgruppen.

© Andrej Illetschko



Andrej Illetschko

Office Mitarbeiter

TI-Austria Finanzabschluss 2022

entsprechend den Kriterien des Österreichischen Spendengütesiegels. Verantwortlich für Spendenwerbung, Spendenverwendung und Datenschutz ist Herr Luca Mak LL.M., Geschäftsführer TI-Austria.

Mittelherkunft

Spenden

- ungewidmete Spenden € 3.120,00
- gewidmete Spenden € 0,00

Mitgliedsbeiträge

- individuelle Mitglieder € 9.770,00
- korporative Mitglieder € 138.150,00

Betriebliche Einnahmen

- aus öffentlichen Mitteln € 0,00
- sonstige betriebliche Einnahmen € 0,00

Subventionen und Zuschüsse

- der öffentlichen Hand € 0,00

Sonstige Einnahmen

- Vermögensverwaltung € 14,75
- sonstige Einnahmen, sofern nicht unter den obigen Punkten enthalten € 0,00

Auflösung von Rücklagen

€ 0,00

Summe € 151.054,75

Mittelverwendung

Leistungen für die statutarisch festgelegten Zwecke € 112.521,32

Spendenwerbung € 0,00

Verwaltungsausgaben € 25.158,02

sonstige Ausgaben, sofern nicht unter den obigen Punkten enthalten € 0,00

Jahresüberschuss € 13.375,41

Summe € 151.054,75

Bankguthaben und liquide Mittel

– am 31.12.2021 € 95.008,07

– am 31.12.2022 € 108.383,48

Bei Spenden und Förderbeiträgen über 1.000 EUR im Jahr werden Name und der Betrag im Jahresbericht und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Am 29.12.2022 erhielt TI-Austria eine Spende in der Höhe von EUR 1.000 von Dr. Wolfgang Alkier.

Wir bedanken uns sehr herzlich!

TI WELTWEIT

FORMAL ANNUAL MEMBER MEETING

Online

| 25.–27.11.2022 |

Dr. Alexander Picker und Luca Mak LL.M. haben am 25.11., 26.11. und 27.11. für TI-Austria am virtuellen AMM teilgenommen. Die wesentlichen Punkte waren:

Die wesentlichen Punkte waren:

- Von 100 wahlberechtigten Chapter haben 55 im Durchschnitt gewählt.
- Das AMM wurde von **Delia Ferreira Rubio** (Chair of the Board) moderiert.
- **Daniel Erikson** ist seit Anfang 2021 Chief Executive Officer und berichtete zu den Themen Funding & Budget, Strategie 2030.

Wahl von drei Vorstandsmitgliedern:

- Francois Valerien (TI-France / wiedergewählt)
- Susan Cote Freeman (TI-Canada / wiedergewählt)
- Andres Hernandez (TI-Colombia/ erstmalige Wahl)

Die wesentlichen Resolutionen waren:

- Financial Report und das Budget
- The National Chapter Accreditation and Individual Member Appointment Policy is approved in its revised form and under the new name Accreditation Policy (National Chapters and Partners).
- Action to 2026: Overcome global injustices and defend democracy by strengthening integrity.
- Strengthening TI's Engagement within the Extractive Industries Transparency Initiative (EITI).
- The fight against transnational corruption.



Statement von François Valérien, Mitglied des internationalen Boards von TI

30 Jahre nach der Gründung der globalen Bewegung, die die Korruption auf allen Erdteilen und in rund 100 Ländern bekämpft, können wir folgendes beobachten:

- Es gibt nationale Gesetze und internationale Verträge, die wir zusammen mit unseren Verbündeten in den ersten 30 Jahren unseres Bestehens erreicht haben. Diese werden jedoch global unzureichend umgesetzt. Wir wollen nicht mehr, dass Regierungen nur versprechen, sondern dass sie wirklich handeln.

– Trotz eines ethischen Diskurses verhalten sich die internationalen Finanzinstitutionen wie die Weltbank und der IWF gegenüber den Regierungen nicht streng genug. Es mangelt an Sanktionen für jene, die sich nicht an die internationalen Standards halten und die internationale Hilfe weiterhin für korrupte Zwecke nutzen.

– Noch nie war die Verflechtung zwischen lokaler und globaler Korruption so offensichtlich. Öffentliche Gelder werden in den meisten Ländern von schlecht regulierten politischen Führern von den Bedürfnissen der einfachen Bürger abgezogen, um in einigen wenigen Ländern von schlecht regulierten Vermittlern investiert zu werden.

Wir wollen nicht nur den zivilen Raum, die demokratischen Werte und die Rechtsstaatlichkeit verteidigen, sondern auch die Freiheit und die Werte der Zivilgesellschaft ausbauen, die Korruptionsbekämpfer fördern und schützen. Wir müssen uns für die Opfer von Korruption einsetzen, alles, was wir tun, muss unter dem Gesichtspunkt geschehen, wie es den Opfern hilft. Wir müssen die Menschen, die hinter den Zahlen und Statistiken stehen, zuerst berücksichtigen. Wir wollen auch den Kampf gegen Korruption in alle globalen Debatten und Mobilisierungen einbeziehen. Unter anderem in der Ausbildung junger Menschen, damit sie für Transparenz und Integrität einstehen.

UNTERSTÜTZEN SIE TI-AUSTRIA

Werden Sie Mitglied von TI-Austria und stärken Sie
die Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!
TI-Austria ist Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an office@ti-austria.at
oder besuchen Sie unsere Website www.ti-austria.at.
Formulare für die Aufnahme als Mitglied stehen zum Download bereit.

Spendenkonto:
Transparency International – Austrian Chapter
IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400
BIC/Swift: GIBAATWW